

N i e d e r s c h r i f t

**der 38. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
21.11.2007**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal
Marktplatz 2
06100 Halle (Saale)

Zeit: 14:00 Uhr bis 19:55 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	CDU	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Thomas Godenrath	CDU	
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU	
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Frank Sängler	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	
Frau Isa Weiß	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	DIE LINKE.	
Frau Franziska Godau	DIE LINKE.	anwesend ab 15:30 Uhr
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Uwe Heft	DIE LINKE.	anwesend ab 14:40 Uhr bis 19:15 Uhr
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Herr Erhard Preuk	DIE LINKE.	
Herr Hans-Jürgen Schiller	DIE LINKE.	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	DIE LINKE.	
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE.	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD	anwesend ab 14:13 Uhr
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Michael Zeidler	SPD	
Herr Dr. Wilfried Fuchs	FDP	
Herr Andreas Hajek	FDP	anwesend ab 15:00 Uhr
Herr Heinz Maluch	GRAUE	
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V. Halle	anwesend ab 14:25 Uhr
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger	
Herr Denis Häder	WIR. FÜR HALLE.	
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE.	
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE.	
Frau Dr. Regine Stark	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger	anwesend ab 14:43 Uhr

Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	anwesend ab 14:10 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBürger	
Frau Andrea Machleid	NPD	
Herr Eberhard Doege	BG	
Herr Egbert Geier	BG	
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	BG	
Herr Dr. Thomas Pohlack	BG	

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.
Herr Mathias Weiland	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gäste:

Herrn Bannert	Landrat des Saalekreises
Herrn Holtmann	Geschäftsführender Präsident des Ostdeutschen Sparkassen und Giroverbandes
Herrn Stumpf	Vorstandsvorsitzender der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle
Herrn Schorner	Vorstand der Kreissparkasse Merseburg-Querfurt

zu **Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald B a r t l**.

Zum Tagesordnungspunkt 5.14 – **Gefahrenabwehrverordnung** – hatten folgende Einwohner Fragen:

Herr Dr. Bernhardt:

Wieso ist in § 11 Abs. 5 der Gefahrenabwehrverordnung keine Ausnahmegenehmigung für staatlich sanktionierte und von Tierschutzvereinen betreute Futterstellen vorgesehen?

Frau Eichelbaum:

Was hat die Stadt Halle bisher gegen Bürger unternommen, die Katzen aussetzen?

Frau Lippmann:

Warum nehmen wir uns die Zustände in südlichen Ländern in Bezug auf Katzen zum Vorbild?

Wie ist das mit der Ehrfurcht vor dem Leben?

Frau Laske:

Wer übernimmt die Verantwortung, wenn Katzen an den Futterstellen nicht mehr versorgt werden und dadurch verhungern?

Frau Krieg:

Ohne Futterstellen für ausgesetzte Katzen ist das Einfangen zwecks Kastration nicht mehr möglich.

Wie soll eine unkontrollierte Vermehrung der Tiere verhindert werden?

Muss eine Einwohnerin der Stadt Halle, die die Katzen einer verzogenen Nachbarin weiterfüttert, eine Strafe von 5 TEuro bezahlen?

Frau Steffens:

Wieso sind die Abgeordneten, die ein „C“ in ihrer Partei tragen, so tierfeindlich?

Frau Dr. Konopka:

Wie will die Stadt vermeiden, dass die Verwaltung oftmals damit beschäftigt sein wird, in Konflikte eingreifen zu müssen, die entstehen, weil der § 11 Gefahrenabwehrverordnung die Bürger nicht hinreichend über Katzenfutterstellen informiert?

Frau Hempel:

Wie erklären die Herren und Damen Stadträte den Widerspruch bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zwischen den Überfüllen von Graffiti, Trinken und Urinieren auf öffentlichen Plätzen, Radfahren in Fußgängerzonen, das Halten von Kampfhunden ohne Anmeldung und Ausmerzung der Rattenplage auf öffentlichen Plätzen?

Frau Wunsch:

Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit in der Satzung festzuschreiben, dass auch die Stadt betreute Katzenfutterstellen wünscht.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete auf die Frage, warum im § 11 Abs. 5 der Gefahrenabwehrverordnung keine Ausnahmegenehmigung für staatlich sanktionierte und von Tierschutzvereinen betreute Futterstellen vorgesehen sei. Die Stadt sei bestrebt, mit

Tierschutzverbänden, die die Futterstellen betreuen, eng zusammen zu arbeiten, damit die Population beherrscht wird.

In der Gefahrenabwehrverordnung müsse dies aber nicht zwingend festgehalten werden, da hierzu jeweils eine Vereinbarung mit den anerkannten Tierschutzverbänden abgeschlossen wurde.

Was das Aussetzen von Tieren betreffe, so habe der Fachbereich Veterinärwesen in enger Abstimmung mit dem Ordnungsamt und der Polizei die Aufgabe, dem Tierschutz zu seinem Recht zu verhelfen.

Die Stadt könne aber nur aktiv werden, wenn das Aussetzen eines Tieres nachweisbar ist. Wenn dies der Fall ist, werden diese Personen in einem Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Verantwortung gezogen.

Was die Ehrfurcht vor dem Leben betreffe, unternehme die Stadt Halle (Saale) alles, um die Population nicht ins Unermessliche wachsen zu lassen.

So habe die Stadt in den letzten Jahren die Kastrierung von freilaufenden Katzen finanziert. Dieser Weg werde in Zusammenarbeit mit den Tierschutzverbänden weiter gegangen.

Was die wilden Futterplätze auf den Spielplätzen betreffe, so habe die Stadt auch eine Verantwortung gegenüber den Kindern. Deshalb werde in der Gefahrenabwehrverordnung der vernünftige Weg mit den kontrollierten Futterstellen aufgeführt.

Was das Weiterfüttern der verlassenen Katzen durch eine Bürgerin betreffe, so setze sie sich in das Eigentum und die Katzen seien damit ihr Eigentum.

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, ergänzte die Anfrage des Herrn Dr. Bernhardt zur Ausnahmegenehmigung für staatlich sanktionierte und von Tierschutzvereinen betreute Futterstellen, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht gefolgt wurde, weil die Angelegenheit dem Stadtrat vorgelegt werden sollte.

In der heutigen Diskussion werde deshalb der Vorschlag unterbreitet, welcher dem Anliegen Rechnung tragen wird: *„... dass auf der Grundlage des § 16 Ausnahmeregelungen mit anerkannten Verbänden möglich sind.“*

Im Übrigen widerspreche er dem Eindruck von Frau Hempel, dass unterschiedliche Maßstäbe an vergleichbare Tatbestände gelegt werden.

Für die Ahndung nach der Gesetzeslage seien nur bestimmte Personenkreise berechtigt. So können die Ordnungskräfte nicht in den fließenden Verkehr eingreifen, da dies ausschließlich der Polizei vorbehalten sei.

Auch sind keine Futterplätze für Ratten bekannt, im Gegenteil, die Stadt bekämpft sehr aufwendig die Rattenplage.

Eine Anmeldepflicht für Hunde gibt es, da die Hundehaltung gleichzeitig ein städtischer Steuertatbestand ist.

Frau Kramer fragte zum Abbau des Altdefizits:

- Werden in Halle genauso wie in Dresden Wohnungen verkauft?
- Wie viel Wohnungen werden genau verkauft?
- Welche Wohnungen betrifft es genau?
- Werden die Leute vorher verständigt, dass sie sich, wenn es nicht anders geht, so wie in meinem Fall, dann eine preiswertere Wohnung suchen müssen, weil sie sich sanierte Wohnungen aufgrund als ALG-II-Empfänger nicht leisten können?
- Stimmt es, dass dann die Mieten der HWG in fünf Jahren um 20 Prozent erhöht werden?

- Was wird mit den Mitarbeitern der HWG, die sich bisher um die Instandhaltung der Wohnungen und Inordnunghaltung bemüht haben, wenn die Wohnung verkauft werden sollten?
- Was wird mit den Arbeitsplätzen dieser Mitarbeiter?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, die Stadt Halle habe ein Altdefizit von ca. 335 Mio. Euro. Mit diesem Altdefizit seien erhebliche Belastungen für die Stadt verbunden. Damit habe die Stadt keinerlei Spielräume, Stadtpolitik zu gestalten.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen versucht, einen Kompromissweg zu finden.

In der Stadt Halle gibt es bei den beiden kommunalen Wohnungsunternehmen 33 000 Wohnungen, von denen 5.600 Wohnungen zum Verkauf vorgeschlagen werden. Der Weg wie in Dresden werde nicht gegangen. In der Stadt Halle gehe es um moderate Wohnungsverkäufe und Anteilsverkäufe an den beiden kommunalen Unternehmen mit 25 %. Es werden Unternehmen gesucht, die sich beteiligen, ohne, dass wir den Einfluss auf die Wohnungsunternehmen verlieren. Es werde keine andere Möglichkeit gesehen, von dem Schuldenberg herunterzukommen.

Um welche Wohnungen es sich handelt, sei Sache der Wohnungsunternehmen.

Es liege nicht im städtischen Interesse, dass die Mieter keinen bezahlbaren Wohnraum bekommen. Die angemessenen Kosten der Unterkunft der örtlichen Miete und der örtlichen Betriebskosten müssten sonst über die Stadt sicher gestellt werden.

Herr Stachel fragte:

Warum wird der Verkauf einer Wohnungsgesellschaft, die HWG (schlechter Marktwert), favorisiert, wenn man weiß, dass ein größeres Verkaufsergebnis erzielt werden kann, aber der Stadt dadurch ein größerer Verlust entsteht, die Mieter mit höheren Mieten zu rechnen haben und eine Arbeitsplatzsicherung nicht gegeben ist?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erläuterte, es sei legitim, über die unterschiedlichsten Möglichkeiten des Verkaufes nachzudenken.

Beim Vorschlag der Verwaltung wurde das Gutachten berücksichtigt und plausibel dargestellt.

Unbenommen sei, wenn einzelne Stadträte Überlegungen anstellen und andere Wege anregen.

Herr Händler hatte mehrere Fragen (siehe Anlage 1):

- I. Unter Position 7 des Konzeptes wird der Verkauf weiteren städtischen Vermögens, insbesondere weitere Beteiligungen, in Augenschein genommen. Welche Beteiligungen sollen konkret davon betroffen sein?
- II. Im Haushaltsplan bis zum Jahr 2012 stehe in den Vorlagen IV/20007/06750 und IV/2007/06812, dass für das Haushaltsjahr 2007 insgesamt 1,7 Mio. Euro für über- und außerplanmäßige Ausgaben beantragt wurden.
 - a. Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass trotz dieser Summe für 2010 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann?

- b. Beeinträchtigen die 1,7 Mio. Euro Mehrausgaben für dieses Jahr die Planung?
- III. Laut öffentlichen Ausschreibung vom 07.11.2007 soll das Thälmann-Denkmal demontiert und ein Radweg gebaut werden.
- a. Sind die Mittel für den Bau des Radweges in die Haushaltsplanung mit aufgenommen worden?
 - b. Warum wird die Baumaßnahme von der Stadt finanziert?
 - c. Warum werden teure Baumaßnahmen geplant, wenn gleichzeitig Wohnungen verkauft werden sollen, um Altschulden der Stadt abzubauen?
- IV. Warum wird der stark frequentierte Jugendclub „Gimi“ aus angeblichen Kostengründen geschlossen, wenn gleichzeitig Mehrausgaben in Höhe von 406 TEuro zur Sicherung und Sanierung des Gutjahr-Wohnens in Halle genehmigt?
- V. Warum wird immer mehr Geld für unnötige Baumaßnahmen, wie der „Gutjahrbrunnen“ ausgegeben, wenn gleichzeitig Wohnungen verkauft und Jugendclubs geschlossen werden?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erläuterte zum Punkt I, dass die Position 7 des Konzeptes zum Abbau des Altdefizits allgemeinen gehalten werde. Es bestehen verschiedene Überlegungen, die erst dann diskutiert werden, wenn die notwendigen Beschlüsse dazu im Stadtrat getroffen werden müssen. Zurzeit gäbe es Überlegungen in die unterschiedlichsten Richtungen.

Zur zweiten Frage betreffend des Haushaltsausgleichs antwortete sie, dass nach der vorliegenden Mittelfristplanung davon ausgegangen werde, dass im Jahr 2011 der Haushalt ausgeglichen ist.

Im Jahr 2010 werde es noch eine Differenz von etwas über 3 Mio. Euro geben.

Die Mehrausgaben wurden in die Planung für das Jahr 2007 mit aufgenommen. Es werde aber noch unterschiedliche Bewegungen in der mittelfristigen Planung geben, da nicht alles voraussehbar sei.

Zur Schließung der Jugendfreizeiteinrichtung „Gimi“ sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass die Frequentierung der Einrichtungen beachtet werden sollte.

In Halle-Neustadt wurde ein neues Jugendfreizeitzentrum gebaut, außerdem befinde das sich in der Nähe des „Gimi“ ein sozio-kulturelles Zentrum. Diese Einrichtungen verfügen noch über freie Kapazitäten, welche genutzt werden sollen.

Zum Bau des Gutjahrbrunnens erläuterte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass dies ein wichtiges Konzept sei, um auf die Besonderheit „Salz“ in Halle hinzuweisen. Außerdem fließen in die Sanierung des Gutjahrbrunnens auch private Mittel.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, erläuterte zum Fragenkomplex Thälmann-Denkmal, dass zum damaligen Zeitpunkt der Haushalt 2007 nicht genehmigt war. Deshalb konnte nicht ausgeschrieben werden.

Der Haushalt 2007 sei inzwischen genehmigt und die Gelder seien frei, um diese Maßnahme zu realisieren.

Die Maßnahme zum Bau des Radweges sei seit längerer Zeit Gegenstand eines Baubeschlusses im Zusammenhang mit der Voßstraße. Insofern handelt es sich um die Realisierung einer langfristig geplanten Maßnahme, die jetzt finanziell möglich sei.

Ein Zusammenhang mit dem Verkauf der Wohnungen könne nicht hergestellt werden, da andere finanzielle Budgets betroffen sind.

Die Maßnahme Voßstraße laufe über GVFG-Förderung.

Auf Antrag der Fraktion der SPD erfolgt ein Wortprotokoll zum Thema - Zentrales Gebäudemanagement.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates

Jetzt kommen wir zu einem neuen Komplex: Auflösung des Zentralen GebäudeManagements (ZGM). Herr Lothar Philipp bitte.

Herr Lothar Philipp, ver.di Sachsen-Anhalt-Süd

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

Sie sollen heute unter dem Tagesordnungspunkt 3.5 im nicht öffentlichen Teil die Auflösung des ZGM beschließen.

Ich frage die Oberbürgermeisterin ganz konkret:

Ist das heute notwendig?

Wir sind jetzt seit einigen Wochen mit dem Interimsgeschäft für Herrn Geier in Sondierungsgesprächen und sind eigentlich soweit, ab 01.12.2007 einen Tarifvertrag für die Beschäftigten abzuschließen, der Einsparungen für die Stadt Halle bringt.

Wenn das ZGM aufgelöst wird, kommt es nicht zu diesem Abschluss.

Sie können für sich entscheiden, ob das heute notwendig ist oder, ob wir in der nächsten Woche die Tarifverhandlungen offiziell aufnehmen?

Ich gehe davon aus, da die Sondierung sehr erfolgreich ist, dass wir zum 01.12.2007 noch einen Tarifvertrag hinbekommen würden.

Zum Anderen denke ich, dass es notwendig ist, und da stehen wir auch dazu, zu der Struktur des ZGM einiges zu tun.

Wir haben bereits seit zwei Jahren der damaligen Geschäftsführung, die das immer ignoriert hat, angeboten, hier mitzuwirken, eine vernünftige Struktur aufzubauen, damit das ZGM tatsächlich auch leistungsfähiger wird, wie es bis dato beschrieben ist.

Daraus stellt sich die Frage auch an Sie, Frau Oberbürgermeisterin, ich habe Sie vor Wochen angeschrieben, warum haben wir noch keine Antwort zu der Problematik unserer Vereinbarung, die wir ja seit 2003 gemeinsam mit den Fraktionen hier im Lenkungsausschuss zur Modernisierung der Stadtverwaltung bis jetzt, denke ich, sehr gute Ergebnisse geliefert haben. Unsere Bitte war, aus dem Resümee, was wir an Sie herangetragen haben, diese Vereinbarung zu verlängern.

Ich denke, es macht Sinn, und alle die aus den Fraktionen dabei waren, haben mit Sicherheit erlebt, dass dort sehr kritisch gearbeitet wurde und das Ergebnis ist bundesweit bis jetzt zumindest einmalig. Ich sehe es von vielen Kolleginnen und Kollegen, die auch fragen, was habt Ihr in Halle da hinbekommen? Können wir das auch mal schriftlich bekommen? Weil sie es kopieren wollen.

Und die dritte Frage, die sich anschließt zur HWG / GWG.

Der erwartete Erlös in den nächsten Jahren von 150 Mio. Euro, wenn dieser nicht kommt, ist es dann angedacht, weitere Wohnungen zu verkaufen?

Was wird mit den Beschäftigungsverhältnissen, wenn bis heute keine Klarheit besteht?

Dankeschön.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados

Erst einmal ein Dankeschön für diese Kooperation, die über diesen Lenkungsausschuss mit den Gewerkschaften gelaufen ist.

Wir sind uns einig darüber, und wir werden das auch an die Gewerkschaften herantragen, dass wir gerne diese Kooperationsvereinbarungen verlängern würden.

Das ist jetzt vielleicht ein bisschen untergegangen, weil im Moment einige wichtige Dinge auf dem Tisch lagen. Herr Geier wird diese Angelegenheit bearbeiten.

Das ist das Eine.

Ich muss jetzt ein bisschen aufpassen, das ist ein Tagesordnungspunkt aus dem nicht öffentlichen Teil.

Wir hatten im Sommer einen Grundsatzbeschluss über die Umstrukturierung des ZGM. Dem Grunde nach halten wir an dem Grundsatzbeschluss fest. Es ist jetzt aber eine Situation eingetreten, die durch die Struktur als Eigenbetrieb begründet ist, weswegen die Kommunalaufsicht uns in das Stammbuch geschrieben hat, dass wir die Abschreibungen zu erwirtschaften haben, und dass diese Abschreibungen rückwirkend ab 2003 einzustellen wären. Das würde unser Altlastendefizit noch wesentlich erhöhen. Ich will jetzt keine Zahlen nennen. Es würde das Problem auch noch für die Zukunft stehen.

Es geht heute nicht darum: ZGM-Auflösung oder ZGM-Nichtauflösung.

Das wird ein Beschluss im Dezember sein. Heute geht es darum, die Problematik darzustellen und den Grundsatzbeschluss in diesem Punkt zu ergänzen.

Ich will versuchen, mit der zuständigen Stelle, dem Landesverwaltungsamt, in der Sache zu reden, ob es auch eine andere Möglichkeit gibt. Aber ich muss den Rat darüber informieren und brauche heute erst einmal diese grundsätzliche Entscheidung.

Aber das heißt dann noch nicht: ZGM ist aufgelöst bzw. nicht aufgelöst.

Ich sehe auch den Tarifgesprächen sehr optimistisch entgegen. Diese müssen geführt werden, denn der Rat hat ja auch dazu einen Beschluss gefasst.

Ich will mich mühen, dass wir einen Weg finden, dass wir diese Abschreibungen nicht mit einzustellen haben und das ZGM als Betriebseigenbetrieb, also ohne Vermögen, weiter betrieben wird.

Ich muss aber heute die Grundsatzentscheidung haben. .

Wenn jetzt von der Gewerkschaft deutlich der Hinweis kommt, wird sind bereit zu Tarifverhandlungen, wäre das förderlich.

Herr Lothar Philipp

Ich hatte noch eine dritte Frage zur HWG/GWG.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados

Entschuldigung.

In dem Beschlusstext heißt es, es sind Wohnungen zu verkaufen und Anteile. Wenn die erwartete Summe nicht kommt, dann sind verstärkt Anteile zu verkaufen. Also im Moment wird nicht davon ausgegangen, dass es notwendig ist, über die jetzt avisierte Zahl hinaus Wohnungen zu verkaufen.

Ende des Wortprotokolls.

Herr Gobsch hatte mehrere Fragen (siehe Anlage 2).

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte **Herrn Gobsch** eine schriftliche Beantwortung seines umfangreichen Fragenkomplexes zu.

Herr Gobsch bat darum, die schriftlichen Antworten auf seine Anfragen im Anhang an die Niederschriften zu veröffentlichen, damit die Stadträte und Einwohner der Stadt Halle (Saale) eine Information erhalten. Dies sei bisher nicht geschehen.

Herr Aurich reichte seine Frage schriftlich ein. Er hatte nicht mehr die Möglichkeit, sie mündlich vorzutragen:

- Gibt es keine Möglichkeit, den erforderlichen Weg von der Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße zu den Franckeschen Stiftungen für unsere behinderten Rollstuhlfahrer zu bauen und gleichzeitig das Ernst-Thälmann-Denkmal für Halle zu erhalten?

Herr Bartl sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 38. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bartl**.

Herr Bartl stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 53 Mitglieder des Stadtrates (92,98 %) anwesend.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat von der Tagesordnung **abzusetzen**:

- 5.3 *Vereinbarung zu strategischen Zielen*
Vorlage: IV/2007/06669

Folgende **Änderungen und Ergänzungen** lagen bei folgenden Tagesordnungspunkten vor:

5.1 Konzept zum Abbau des Altdefizites **Vorlage: IV/2007/06756**

Hierzu wurde nachträglich die Plausibilitätsprüfung versandt.

Des Weiteren liegen **6 Änderungsanträge** zum TOP 5.1 vor.

- 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Top 5.1 - Pos. 1 des Konzeptes zum Abbau des Altdefizites
Vorlage: IV/2007/06876
- 5.1.2 Änderungsantrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Konzept Abbau des Altdefizites
Vorlage: IV/2007/06868
- 5.1.3. Änderungsantrag des Stadtrates Frank Sängler, CDU, zur Vorlage IV/2007/06756 - Konzept zum Abbau des Altdefizits -
Vorlage: IV/2007/06867
- 5.1.4. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zu TOP 5.1 Konzept zum Abbau des Altdefizites (Vorlage-Nr.: IV/2007/06756)
Vorlage: IV/2007/06875
- 5.1.4.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion (Frau Ewert) zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu TOP 5.1 Konzept zum Abbau des Altdefizits - Position 5
Vorlage: IV/2007/06896
- 5.1.4.2 Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu TOP 5.1. Konzept zum Abbau des Altdefizits – Position 5
Vorlage: IV/2007/06885
- 5.1.5 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder - WIR. FÜR HALLE. - zur Beschlussvorlage "Konzept zum Abbau des Altdefizites" (Vorlagen-Nummer: IV/2007/06756)
Vorlage: IV/2007/06874

5.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2008, sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2006 **Vorlage: IV/2007/06692**

Hierzu liegt ein **Änderungsantrag** der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE vor.

5.2.1 Änderungsantrag der Stadträte Wolff/Schuh Fraktion NEUES FORUM +UNABHÄNGIGE zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle/Saale- Registernummer V/44 Sozialraumorientierte Planung i. V. m Flexibilisierung/Controlling HZE
Vorlage: IV/2007/06889

5.4. Vereinigung der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle und der Kreissparkasse Merseburg-Querfurt
Vorlage: IV/2007/06813

Hierzu gab es eine Austauschvorlage.
Es werden insgesamt 4 Wahlgänge durchgeführt.

5.10. Ausgliederung der Singschule aus dem Konservatorium "Georg Friedrich Händel" und Überführung in die Trägerschaft der Jugendwerkstatt Frohe Zukunft e.V.
Vorlage: IV/2007/06659

Hierzu wurden zwei Austauschblätter verteilt.

5.11.1 *Änderungsantrag zur Vorlage - Investitionen nach Prioritäten für die Kindertagesstätten - und Schulbauförderung 2007 - 2013 der Stadt Halle (Saale) Vorl.-Nr.: IV/2007/06391*
Vorlage: IV/2007/06800

Der Änderungsantrag wurde im Hauptausschuss von der Verwaltung übernommen.
Aus diesem Grunde **e n t f ä l l t** dieser Tagesordnungspunkt.

5.14. Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2007/06450

Hierzu liegen **3 Änderungsanträge** vor:

5.14.1 Änderungsantrag des Stadtrates Hans-Jürgen Schiller - DIE LINKE. - zur Beschlussvorlage "Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr.: IV/2007/06450)
Vorlage: IV/2007/06846

5.14.2 Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beschlussvorlage "Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: IV/2007/06450)
Vorlage: IV/2007/06877

5.14.3 Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich - Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger - zur Beschlussvorlage "Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: IV/2007/06450)
Vorlage: IV/2007/06847

5.25. Wahl des Vertreters und des Stellvertreters der Stadt Halle (Saale) für den Stadt-Umland-Verband Halle
Vorlage: IV/2007/06820

Hier liegt ein Austauschblatt vor.

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

Einwohnerfragestunde

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2007**
4. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 24.10.2007 gefassten Beschlüsse**
5. **Vorlagen**
 - 5.1. **Konzept zum Abbau des Altdefizites**
Vorlage: IV/2007/06756
 - 5.1.1. **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Top 5.1 - Pos. 1 des Konzeptes zum Abbau des Altdefizites**
Vorlage: IV/2007/06876
 - 5.1.2. **Änderungsantrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Konzept Abbau des Altdefizites**
Vorlage: IV/2007/06868
 - 5.1.3. **Änderungsantrag des Stadtrates Frank Sänger, CDU, zur Vorlage IV/2007/06756 - Konzept zum Abbau des Altdefizits -**
Vorlage: IV/2007/06867
 - 5.1.4. **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zu TOP 5.1 Konzept zum Abbau des Altdefizites (Vorlage-Nr.: IV/2007/06756)**
Vorlage: IV/2007/06875
 - TOP 5.1.4.1 - **Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion (Frau Ewert) zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu TOP 5.1 Konzept zum Abbau des Altdefizits - Position 5**
Vorlage: IV/2007/06896
 - TOP 5.1.4.2 - **Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu TOP 5.1. Konzept zum Abbau des Altdefizits – Position 5**
Vorlage: IV/2007/06885
 - 5.1.5. **Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder - WIR. FÜR HALLE. - zur Beschlussvorlage "Konzept zum Abbau des Altdefizites" (Vorlagen-Nummer: IV/2007/06756)**
Vorlage: IV/2007/06874

- 5.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2008, sowie
Beteiligungsbericht über das Jahr 2006
Vorlage: IV/2007/06692
- 5.2.1. Änderungsantrag der Stadträte Wolff/Schuh Fraktion NEUES
FORUM+UNABHÄNGIGE zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle/Saale-
Registernummer VI/44 Sozialraumorientierte Planung i.V. m
Flexibilisierung/Controlling HZE
Vorlage: IV/2007/06889
- 5.3. *Vereinbarung zu strategischen Zielen*
Vorlage: IV/2007/06669 **abgesetzt**
- 5.4. **Vereinigung der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle und der Kreissparkasse
Merseburg-Querfurt**
Vorlage: IV/2007/06813
- 5.5. **Finanzielle Mittel der HAVAG für das Jahr 2008 und Verteilung der
Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes
Sachsen-Anhalt**
Vorlage: IV/2007/06730
- 5.6. **Entsendung von Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados in das Kuratorium
der Franckeschen Stiftungen**
Vorlage: IV/2007/06810
- 5.7. **Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale)
(Straßenreinigungssatzung) vom 21.11.2007**
Vorlage: IV/2007/06650
- 5.8. **Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle
(Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 21.11.2007**
Vorlage: IV/2007/06649
- 5.9. **Erste Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf
Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art in der
Fassung vom 18.07.2007**
Vorlage: IV/2007/06766
- 5.10. **Ausgliederung der Singschule aus dem Konservatorium "Georg Friedrich
Händel" und Überführung in die Trägerschaft der Jugendwerkstatt Frohe
Zukunft e.V.**
Vorlage: IV/2007/06659
- 5.11. **Investitionsplanung nach Prioritäten für die Kindertagesstätten- und
Schulbauförderung 2007 - 2013 der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2007/06391
- 5.11.1. *Änderungsantrag zur Vorlage - Investitionen nach Prioritäten für die Kindertagesstätten
- und Schulbauförderung 2007 - 2013 der Stadt Halle (Saale) Vorl.-Nr.: IV/2007/06391*
Vorlage: IV/2007/06800 **entfällt**
wurde von der Verwaltung im HA übernommen

- 5.12. **Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung für den Zeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2008**
Vorlage: IV/2007/06725
- 5.13. **Antrag auf Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2007 im Verwaltungshaushalt für die Hilfen zur Erziehung**
Vorlage: IV/2007/06815
- 5.14. **Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2007/06450
- 5.14.1. **Änderungsantrag des Stadtrates Hans-Jürgen Schiller - DIE LINKE. - zur Beschlussvorlage "Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr.: IV/2007/06450)**
Vorlage: IV/2007/06846
- 5.14.2. **Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beschlussvorlage "Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: IV/2007/06450)**
Vorlage: IV/2007/06877
- 5.14.3. **Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich - Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger - zur Beschlussvorlage "Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: IV/2007/06450)**
Vorlage: IV/2007/06847
- 5.15. **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Wochenmärkte und der Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte und andere Sonderveranstaltungen der Stadt Halle (Saale) (Marktgebührensatzung)**
Vorlage: IV/2007/06731
- 5.16. **Widmung der Thüringer Straße**
Vorlage: IV/2007/06670
- 5.17. **Widmung der Straßen Am Ellernbusch und Moosbeerweg**
Vorlage: IV/2007/06671
- 5.18. **Widmung der Straßen Himbeerweg und Stachelbeerweg**
Vorlage: IV/2007/06672
- 5.19. **Widmung der Edmund-von-Lippmann-Straße**
Vorlage: IV/2007/06673
- 5.20. **Widmung des Gehweges zwischen Edmund-von-Lippmann-Straße und Raffineriestraße**
Vorlage: IV/2007/06674
- 5.21. **Widmung der Heinrich-Franck-Straße**
Vorlage: IV/2007/06675
- 5.22. **Widmung der Ernst-Wolfgang-Hübner-Straße**
Vorlage: IV/2007/06676

- 5.23. **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2008**
Vorlage: IV/2007/06749
- 5.24. **Feststellung Jahresabschluss 2006 der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH**
Vorlage: IV/2007/06787
- 5.25. **Wahl des Vertreters und des Stellvertreters der Stadt Halle (Saale) für den Stadt-Umland-Verband Halle**
Vorlage: IV/2007/06820
- 6. **Wiedervorlage**
- 7. **Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 7.1. **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - Umbesetzung eines Ausschusses**
Vorlage: IV/2007/06843
- 7.2. **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Umsetzung eines Antrages**
Vorlage: IV/2007/06842
- 7.3. **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Evaluation der Jugendhilfe**
Vorlage: IV/2007/06839
- 7.4. **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - Änderung des Fachkonzeptes des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie**
Vorlage: IV/2007/06844
- 7.5. **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Ausgliederung der Horte aus dem EB Kita**
Vorlage: IV/2007/06845
- 7.6. **Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zum Konzept für Großveranstaltungen**
Vorlage: IV/2007/06841
- 7.7. **Antrag der Stadträtin Prof. Dorothea Vent – MitBürger – zum Wochenmarkt auf dem Marktplatz**
Vorlage: IV/2007/06834
- 7.8. **Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Einrichtung einer Stabsstelle „Energie“**
Vorlage: IV/2007/06831
- 7.9. **Antrag der Stadträte Johannes Krause - SPD - und Frank Sänger - CDU - zur künftigen Nutzung des Stadthaus Halle, Am Marktplatz 2/Schmeerstr. 1**
Vorlage: IV/2007/06832

8. **Anfragen von Stadträten**
- 8.1. **Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Umsetzung des beschlossenen Energiespar-Contracting-Modells in Halle (Saale)
Vorlage: IV/2007/06531**
- 8.2. **Anfrage der CDU-Fraktion zum Projekt "Neustädter Gärten"
Vorlage: IV/2007/06767**
- 8.3. **Anfrage der CDU-Fraktion zum Stand der Arbeiten am Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8, ICE Neu- bzw. Ausbaustrecke Nürnberg-Erfurt-Halle/Leipzig-Berlin
Vorlage: IV/2007/06777**
- 8.4. **Anfrage der CDU-Fraktion zum Stand der Vorbereitungen für den Bau des Saale-Seitenkanals Tornitz und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Hafen Halle (Saale)
Vorlage: IV/2007/06778**
- 8.5. **Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zur Ausgliederung der Singschule
Vorlage: IV/2007/06774**
- 8.6. **Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zur Vorlage IV/2007/06391: Investitionsplanung nach Prioritäten für die Kindertagesstätten und Schulbauförderung 2007-2013 der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2007/06830**
- 8.7. **Anfrage des Stadtrates Joachim Geuther - CDU - zur finanziellen Bilanz der Parkraumbewirtschaftung in Halle (Saale)
Vorlage: IV/2007/06824**
- 8.8. **Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zum öffentlichen Personennahverkehr Stadt Halle-Umland
Vorlage: IV/2007/06835**
- 8.9. **Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Verkehrsentwicklung Riebeckplatz - Europastraße
Vorlage: IV/2007/06829**
- 8.10. **Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität - zum Busfahrtreffen 2007
Vorlage: IV/2007/06833**
- 8.11. **Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zum Thema Galerien
Vorlage: IV/2007/06836**
- 8.12. **Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - Finanzierung des Straßenfestes Südpark
Vorlage: IV/2007/06838**
- 8.13. **Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zum Thema Evaluation der Jugendhilfe
Vorlage: IV/2007/06840**

- 9. mündliche Anfragen von Stadträten**
- 10. Anregungen**
- 11. Mitteilungen**
- 11.1. Gesundheitliche Situation älterer Menschen in Erfurt, Halle und Leipzig
Vorlage: IV/2007/06732**
- 12. Anträge auf Akteneinsicht**

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2007

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 37. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2007.

Die Mitglieder des Stadtrates genehmigten ohne förmliche Abstimmung die Niederschrift der 37. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2007 in der vorliegenden Fassung.

zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 24.10.2007 gefassten Beschlüsse

**zu 3.1 Eissporthalle
Vorlage: IV/2007/06765**

Beschluss (in modifizierter Form):

Der Stadtrat beschließt zu Gunsten der Betreiber der Eissporthalle am Gimritzer Damm:

- 1. Ab dem Jahr 2008 wird der Planansatz für Mietzahlungen für die Sporthalle an die Betreiber der Eissporthalle um den Betrag der jährlich zu entrichtenden Grundsteuer und Erbbauzinsen erhöht.
*Für diese Beträge ist ein interner Zahlungsausgleich innerhalb der Stadt vorzunehmen.***
 - 2. Die auf den Gesamtbetrag entfallende Umsatzsteuer wird für das Jahr 2008 durch die Stadt Halle übernommen, da die GbR nach dem vorliegenden Sanierungskonzept diesen nicht allein erbringen kann. Für die Folgejahre bis 2017 wird die Übernahmeverpflichtung durch die Stadt Halle unter dem Vorbehalt der jährlichen Überprüfung der Leistungsfähigkeit der GbR übernommen.**
-

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, stellte den **Geschäftsordnungsantrag** folgende Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln.

- 5.1. Konzept zum Abbau des Altdefizites
Vorlage: IV/2007/06756
- 5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2008, sowie
Beteiligungsbericht über das Jahr 2006
Vorlage: IV/2007/06692

Herr Bartl bat um Abstimmung zum **Geschäftsordnungsantrag**.

Abstimmungsergebnis zum GOA: **einstimmig z u g e s t i m m t**

Herr Misch, Fraktion der CDU, erklärte, er widerspreche Tonaufnahmen durch anwesende Medien.

Der **Vorsitzende des Stadtrates** bat die anwesenden Medien, dies zu beachten.

zu 5 Vorlagen

zu 5.1 Konzept zum Abbau des Altdefizites
Vorlage: IV/2007/06756

**zu 5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2008
sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2006**
Vorlage: IV/2007/06692

Frau Oberbürgermeisterin Szabados war der Meinung, dass der Haushalt 2008 im Zusammenhang mit der Vorlage zum Konzept Abbau des Altdefizits zu sehen sei.

Es ist Verpflichtung, den Haushalt der Stadt Halle (Saale) in Ordnung zu bringen. Ansonsten müsse davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren die Haushalte nicht genehmigt werden. Dies würde bedeuten, dass die Stadt ihre Handlungsfähigkeit verliert.

Unabhängig von der Genehmigung bzw. Nichtgenehmigung der laufenden Haushalte sei es notwendig, die Stadt von der Last der Altschulden zu befreien. Seit Jahren werde innerhalb der Stadtverwaltung an der Haushaltskonsolidierung gearbeitet. Einiges wurde schon erreicht. Dies reiche aber nicht aus, was unterschiedliche Gründe habe.

Die Zuweisungen vom Land seien in den letzten Jahren nicht so eingeflossen, wie es einem Oberzentrum angemessen gewesen wäre. Belastungen gab es auch durch Gesetzesänderungen.

Die Stadt Halle ist an einem Punkt angekommen, wo gefragt wird, ob auf das kommunale Vermögen zurückgegriffen werden muss, um in absehbarer Zeit einen ausgeglichenen Haushalt zu haben.

Ein Beschluss des Stadtrates beziehe sich deshalb sehr dezidiert auf die Wohnungsunternehmen.

Das erstellte Gutachten durch PWC mache deutlich, wie es um unsere Wohnungsunternehmen steht und was von diesen abverlangt werden kann. Abverlangen bedeutet, der Stadt Hilfe zu leisten, den Haushalt auszugleichen, ohne den Bestand der Unternehmen zu gefährden.

Von den beiden Wohnungsunternehmen werde von dem Altdefizit der Stadt, was rd. 335 Mio. Euro beträgt, fast 215 Mio. Euro abverlangt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass es Anliegen sowohl der Verwaltungen als auch der Stadträtinnen und Stadträte war, den Haushalt auszugleichen. In den entsprechenden Gremien wurde sich damit befasst.

Der Weg, der gegangen werden soll, werde ein Weg der Kompromisse mit der Fragestellung sein, wo können welche Unternehmen, welche Belastungen verkraften.

Unterschiedliche Meinungen unter den Stadträtinnen und Stadträte seien legitim. Das zeigen die gestellten Änderungsanträge zu den einzelnen Positionen.

Sie bat die Stadträtinnen und Stadträte, das Gesamtkonzept nicht in Frage zu stellen. Eine positive Entscheidung zu dem Gesamtkonzept bedeute, dass grundsätzlich zugestimmt werde. Heute werde erst zu dem Grundkonzept das Votum gegeben. Zu fast jeder Position sei später noch einmal ein gesonderter Beschluss im Stadtrat gefragt.

Sie halte es für zumutbar, auch wenn die beantragten Änderungen mit einfließen, den Haushalt zu bestätigen.

Sie bat um Zustimmung zu den Vorlagen.

Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, betonte ebenfalls, dass Haushaltskonsolidierungskonzept und Haushalt 2008 ineinandergreifen. Haushaltskonsolidierung bedeute, dass es im Verwaltungshaushalt Probleme gibt. Betrachte man den Verwaltungshaushalt genau, gäbe es keine Probleme. Bei Wegrechnung des Altdefizits hätte der Verwaltungshaushalt sogar ein Plus von 15 Mio. Euro. Damit werde deutlich, dass es keinen Sinn mache, die Serviceleistungen für die Bürger und in der Kultur zu kürzen. Die Stadt müsse deshalb von ihrem „Pfeffersack“, dem Vermögen, herunter.

Sicher wolle die Stadt mit dem Verkauf der Wohnungsunternehmen Maßnahmen ergreifen, um die 335 Mio. Euro Altdefizit abzubauen.

Bei 4 Prozent Zinsen würde der Stadt des jeden Monat 1 Mio. Euro für Nichtstun kosten. In einem halben Jahr wären das 6 Mio. Euro. Das sei eine Verschwendung. Er bat, diesem dringend Einhalt zu gebieten.

Mit dem Vorschlag in dem Änderungsantrag seiner Fraktion werden keine Wohnungen verkauft und keine Arbeitsplätze abgebaut, sondern es vollziehe sich ein Gesellschafterwechsel bei einer von beiden Wohnungsgesellschaften.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat die **Oberbürgermeisterin**, die **Fraktionen** und die einzelnen **Stadträte** um ihre Redebeiträge zu den Tagesordnungspunkten 5.1 und 5.2.

Die Fraktionen hielten in folgender Reihenfolge ihre Reden:

Es gilt das gesprochene Wort

1. Herr Bönisch, Fraktion der CDU
2. Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE
3. Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE
4. Herr Koehn, Fraktion der SPD
5. Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90
6. Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger,

Herr Häder, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, machte noch einige Anmerkungen zu seinem Änderungsantrag. Dieser werde von der großen Mehrheit seiner Fraktion unterstützt.

Sein Änderungsantrag greife Punkte auf, die sich zur Verfeinerung in den anderen Änderungsanträgen wiederfinden.

So u. a. die Betonung der Verantwortlichkeit der Geschäftsführung beider Unternehmen für die Liquiditätsbeschaffung. Es werde darauf verzichtet, konkrete Maßnahmen seitens des Stadtrates vorzugeben, oder aber, wie beim Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE oder der Fraktion der SPD, zusätzliche Handlungsbeschränkungen zu normieren, da diese an der Erzielbarkeit der Konsolidierungsbeiträge zweifeln lassen.

Wie ausgeführt, liegt die Verantwortlichkeit für die Erwirtschaftung der durch die beiden Wohnungsunternehmen zu erbringenden Konsolidierungsbeiträge primär bei deren Geschäftsführung.

Daher kann es nicht Aufgabe des Stadtrates sein, konkrete, von den Unternehmen vorgeschlagene Maßnahmen, wie z. B. den Verkauf einer bestimmten Zahl von Wohnungen oder den Abschluss eines sale-and-lease-back-Geschäfts zu beschließen.

Gleichzeitig sollte darauf verzichtet werden, den Kreis der potentiellen Interessenten einzuschränken. Dies entspreche der Argumentation der CDU in deren Änderungsantrag zum Psychiatrischen Krankenhaus.

Unterschiedliche Maßstäbe sollten nicht angelegt werden. Der Ausschluss potentieller Interessenten zum jetzigen Zeitpunkt wäre der zweite Schritt vor dem ersten.

Darüber hinaus handele es sich bei der Frage, welche konkreten Veräußerungen und Leasinggeschäfte abgeschlossen werden können, ohne den Bestand der Unternehmen oder die Erreichung der Konsolidierungsziele zu gefährden, um Entscheidungen des operativen Geschäftsbetriebs, die dementsprechend auch durch die Geschäftsführer zu verantworten und zu beantworten sind.

Dies gelte umso mehr als dem Stadtrat lediglich ein kurzer Auszug aus dem PWC-Gutachten zur Verfügung gestellt wurde, der keine abschließende Meinungsbildung darüber erlaubt, welche Auswirkungen die Maßnahmen auf deren künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit haben.

Des Weiteren habe die bloße Kenntnisnahme der zur Liquiditätsbeschaffung vorgewiesenen Maßnahmen gegenüber einer detaillierten Beschlussfassung den Vorteil, dass der Geschäftsführung die Möglichkeit gegeben werde, etwaige Änderungen z. B. bei der Zahl der notwendigen Immobilienverkäufe oder der Frage der Notwendigkeit des Abschlusses eines Leasinggeschäftes vorzunehmen, womit flexibel auf ein sich etwaiges änderndes Marktumfeld und sich dadurch eröffnende Chancen reagiert werden könnte.

Die HWG sollte jeden Freiraum dazu nutzen, den allgemein als sehr kritisch eingeschätzten Abschluss eines sale-and-lease-back-Geschäfts noch einmal zu überdenken.

Die Tatsache, dass im Konzept der Verwaltung ein Geschäftsanteilsverkauf erst für das Jahr 2010 und nicht, wie ursprünglich diskutiert, bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgesehen ist, wurde im wesentlichen damit begründet, dass in der Zwischenzeit der Unternehmenswert im Wege einer so genannten Veredelungsstrategie erhöht werden soll.

Sollte sich bei der Umsetzung der Vorschläge der Lenkungsgruppe herausstellen, dass dieses Ziel nicht zu erreichen ist, müsste bereits zu einem früheren Zeitpunkt reagiert werden. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass die Gesellschaften durch die von ihnen zu erbringenden Konsolidierungsbeiträge nur „ausgeblutet“ werden würden. Dies hätte zur Folge, dass deren Wert sinkt, welches wiederum Auswirkungen auf den vorgesehenen Anteilsverkauf, der ja erst 2010 stattfinden soll, hätte.

Eine solche ständige Überprüfung des Fortschreitens der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen, welche in der Vorlage der Verwaltung nicht vorgesehen ist, werde im Änderungsantrag seiner Fraktion ebenfalls berücksichtigt.

Herr Prof. Schuh legte den Änderungsantrag 5.1.2. seiner Fraktion und eine weitere Änderung vor:

Position 5, Absatz 1:

Dazu werden entweder 100 % der Anteile der HWG oder 100 % der Anteile der GWG verkauft.

Der ursprüngliche Änderungsantrag sage nur aus, dass eine der beiden Wohnungsgesellschaften zu 100% verkauft werde. Welche verkauft werde, bliebe offen.

Er wies darauf hin, dass der Vorschlag der Verwaltung zur Beschaffung der Liquidität die Wohnungsgesellschaften ausdünn. Dies sei ein klarer Vorteil der Handlungsanweisung des Gesellschafters an die Geschäftsführung, wie sie das zu machen haben.

Weiter betonte er, dass mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE das Konsolidierungskonzept verschwinde.

Im letzten Absatz dieses Änderungsantrages stehe, dass, wenn die erwarteten Ausschüttungen durch die HWG und GWG nicht erbracht werden, Lösungsmöglichkeiten im Rahmen der Position zu finden seien. Diese Position beinhalte aber ein „leeres Loch“.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, verwies auf den Änderungsantrag ihrer Fraktion zur Haushaltskonsolidierung.

Herr Bartl erklärte, dass über diesen Änderungsantrag anschließend abgestimmt werde.

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, äußerte, dass er dem TOP 5 – Konzept zum Abbau des Altdefizits – nicht zustimmen könne. Auch nicht mit jeglichen Änderungsanträgen.

Er sei der Auffassung, dass die Wohnungsunternehmen völlig überfordert werden und sie können dies nicht in dieser Form verkraften.

Allein die Relation der Zahl des Wertes der Unternehmen von ca. 400 Mio. Euro, zu den zu erzielenden 214 Mio. Euro, zeige dies deutlich.

Das Landesverwaltungsamt könne die Stadt nicht zwingen, die Wohnungsunternehmen in den Konkurs zu treiben.

Energisch wandte er sich gegen das sale-and-lease-back-Verfahren. Dieses Verfahren trage nichts zur Ablösung des Altdefizits bei, weil die Schulden letztendlich nur verschoben werden und die Unternehmen durch zusätzliche Zinsen nur belastet.

Herr Wehrich bat, zu Protokoll zu nehmen:

PWC habe dieses Verfahren nicht vorgeschlagen und auch nicht in die Plausibilitätsprüfung einbezogen, so dass hier ohne jegliche Absicherung dem Verfahren zugestimmt werde.

Letztendlich zahlen die Rechnung die Mieterinnen und Mieter, auch wenn die Stadt Eigentümer der Wohnungen bleibt.

Abschließend merkte **Herr Wehrich** an, dass er sich für die Zukunft eine stärkere Haushaltsdisziplin, auch des Rates, wünsche. Dies bedeute für ihn, dass er nicht mehr mit unerträglicher Leichtigkeit bei Maßnahmen zustimmen werde, wie bei den 5 Mio. Euro für die Verlegung einer Gasleitung.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass sie mit Aufmerksamkeit den Beiträgen der einzelnen Fraktionen gefolgt sei und sich für sie einige Anregungen daraus ergeben.

Es war richtig über Eckpunkte in die Haushaltsdiskussion zu gehen, obwohl Eckpunkte kein Dogma sein sollten. Die Eckpunkte sollten der Verwaltung vorerst die Richtlinie beim Aufstellen des Haushaltes geben.

Die Stadträte seien nicht daran gebunden, sondern könnten natürlich Änderungsvorschläge einbringen.

Auf die **Rede** von **Herrn Bönisch** eingehend, äußerte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass der Stadtrat die Richtlinienkompetenz habe und die Verwaltung in Kleinarbeit die Umsetzung vornehme.

Bei der Umstrukturierung des Zentralen GebäudeManagement werde auch die Angelegenheit mit den zu hohen Telefonkosten beachtet.

Weiter sagte sie, dass die Stadt sowohl im Sozial- wie auch im Personalbereich über den Deutschen Städtetag in unterschiedlichsten Benchmarkingkreisen mitarbeite. Dies habe der Stadt viel gebracht.

Verwundert war sie darüber, dass ein Beauftragter von der Fraktion der CDU gefordert wird. Sie werde aber einen Verantwortlichen in der Verwaltung benennen, bei dem die unterschiedlichen Benchmarkings zusammenlaufen.

Bei der „Straßenunterhaltung“ sei erst die Umsetzung des Haushaltes 2008 abzuwarten. Die zusätzliche „Straßenerhaltung“ werde berücksichtigt, wenn sich ein Freiraum dafür ergibt.

Im Ausschuss für Planungsangelegenheiten und im Finanzausschuss werde darüber informiert.

Zum Thema „Hilfen zur Erziehung“ teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass bei der Umsetzung des Fachkonzepts im Fachbereich sowie im Jugendhilfeausschuss noch einmal zu bestimmten Punkten bei der HzE diskutiert werden muss. Ein Fachkonzept ist kein Dogma, sondern im in qualifizierter Anpassung.

Bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben, wie das HzE, müsse eine wirkungsorientierte Jugendhilfearbeit geleistet werden.

Bezogen auf die Hinweise aus den **Reden** von **Frau Wolff** und **Herrn Dr. Wöllenweber** zum Verkauf des Psychiatrischen Krankenhauses betonte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass ein offenes Bieterverfahren durchgeführt wird, welches sich am Beschluss

des Stadtrates bzw. der Ausschüsse orientiert. In der Vorlage werden fünf mögliche Bieter aufgeführt, u. a. auch halesche Krankenhäuser, welche in das Bieterverfahren einbezogen werden.

Die Entscheidung zum Bieterverfahren falle im Stadtrat.

An **Herrn Dr. Meerheim** gewandt, sagte sie, dass Risiken im Haushalt 2008 vorhanden sind. Risiken seien immer in einem Haushalt. Diese seien benannt und werden im Blick behalten. Sie hoffe, dass der Landtag dem Vorschlag des Kabinetts, für die großen Städte das Finanzausgleichsgesetz um 1 % aufzustocken, folgt und die Zinshilfe Ende des Jahres 2007 gezahlt werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sprach sich ausdrücklich gegen den Antrag von **Herrn Prof. Schuh** zum Abbau des Altdefizits aus. Sie meinte, dass der Verkauf nur eines Wohnungsunternehmens sehr undifferenziert sei. Dagegen halte sie den Vorschlag der Verwaltung mit den noch anstehenden Änderungen für ausgewogen. Der vorgeschlagene Weg der Verwaltung sei schwierig, könne aber eingehalten werden, wenn er gemeinsam gegangen werde.

An **Herrn Weihrich** gewandt, sagte sie, sie habe keinen besseren Vorschlag als den vorgelegten, wenn er einen habe, solle er ihn machen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat über die Änderungsanträge abzustimmen und der Vorlage zum Abbau des Altdefizits sowie der Vorlage über den Haushalt 2008 zuzustimmen.

Herr Dr. Meerheim stellte den **Geschäftsordnungsantrag über eine A u s z e i t**.

Herr Sänger, Fraktion der CDU, bemerkte, dass er den Änderungsanträgen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD bis auf einige Punkte folgen könne.

Für ihn stehe die Frage, was eine Wohnungsgesellschaft machen soll, die einen Beitrag von 81 Mio. Euro zu erbringen hat und keine Wohnungen verkauft.

Eine Liquidität muss vorhanden sein, um die Wohnungsgesellschaft in die Lage zu versetzen, an die Stadt im Interesse der Haushaltskonsolidierung Gelder abzuführen.

Weiterhin wurden Prüfungen durch PWC und KPMG durchgeführt, in denen die Planungen von beiden Prüfern als plausibel bezeichnet wurden.

PWC habe die Plausibilität des Leasinggeschäftes nicht bestätigt, dagegen aber die KBMG. Er glaube kaum, dass es Qualitätsunterschiede bei den Gutachterunternehmen gibt.

Entscheidend sei aber, dass die Wohnungsunternehmen in die Lage versetzt werden müssen, die aufgeführten Zahlen zu erbringen, ohne, dass sie in Bedrängnis und Schwierigkeiten kommen.

Anschließend begründete **Herr Sänger** seinen Änderungsantrag.

Frau Prof. Vent, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, brachte zum Ausdruck, dass sie dem Änderungsantrag von **Herrn Prof. Schuh** folgen werde.

Frau Ewert, Fraktion der SPD, begründete ihren Änderungsantrag.

Die HWG leiste einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Deshalb halte sie es für unbedingt notwendig, dass keine der geprüften Maßnahmen ausgeschlossen werde. Die Gestaltungsspielräume der Gesellschaft würden hierbei erheblich eingengt werden.

In diesem Kontext werde auch eine Anregung des **Herrn Bönisch** gesehen. Aus diesem Grunde stelle ihre Fraktion folgende Ergänzung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Position 5 a) bzw. b):

„...Ferner wird ein Geschäftsanteil von bis zu 25 % an der GWG bis einschließlich 2010 veräußert.“

Dadurch wären die Gesellschaften flexibler, um ihre Konsolidierung zu leisten.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl gab eine **A u s z e i t** von 5 Minuten bekannt.

Anfang der **A u s z e i t**: 17:10 Uhr

Ende der **A u s z e i t**: 17:55 Uhr

Herr Bartl informierte über die Reihenfolge der abzustimmenden Tagesordnungspunkte.

Herr Bartl bat um **Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 5.1** und zu den vorliegenden **Änderungsanträgen**:

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Top 5.1 - Pos. 1 des Konzeptes zum Abbau des Altdefizites
Vorlage: IV/2007/06876**

Abstimmungsergebnis:

**mehrheitlich z u g e s t i m m t
2 Enthaltungen**

Beschluss:

Als dritter Satz wird angefügt:

Der Erhalt der wirtschaftlichen und juristischen Selbstständigkeit ist dabei nicht Bedingung.

Herr Bartl bat beim folgenden Änderungsantrag die Änderungen von Herrn Prof. Schuh mit zu beachten.

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Konzept Abbau des Altdefizits
Vorlage: IV/2007/06868**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen in der Vorlage: **VI/2007/06756 Konzept zum Abbau des Altdefizit**

Änderungsantrag zur Pos. 5:

Aus der Neustrukturierung der beiden kommunalen Wohnungsunternehmen soll ein Betrag von **364,4 Mio. €** dem städtischen Haushalt zufließen, wobei davon zum Abbau des Altdefizites ein Betrag von **339,0 Mio. €** eingesetzt wird.

Dazu werden entweder 100 % der Anteile der HWG oder 100 % der Anteile der GWG verkauft.

a)

ersatzlos gestrichen

Absatz 4:

entfällt

b)

ersatzlos gestrichen

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt

**zu 5.1.3 Änderungsantrag des Stadtrates Frank Säger, CDU, zur Vorlage IV/2007/06756 - Konzept zum Abbau des Altdefizits -
Vorlage: IV/2007/06867**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass aus dem Bestand der HWG mbH zur Liquiditätsbeschaffung nur 3540 Wohnungen verkauft werden.

Dafür verkauft die GWG 2000 Wohnungen.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt

Herr Bartl bat um Abstimmung zum Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion (Frau Ewert) zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu TOP 5.1 Konzept zum Abbau des Altdefizits - Position 5.

Herr Geuther, Fraktion der CDU, fragte, ob das „bis“ auch bei den Prozentzahlen stehe.

Herr Bartl verneinte dies. Dies gelte nur für die Zeiten.

Frau Ewert nannte die genaue Formulierung ihrer Änderung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE: „bis einschließlich 31.12.2010“.

zu **5.1.4.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion (Frau Ewert) zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu TOP 5.1 Konzept zum Abbau des Altdefizits - Position 5**
Vorlage: IV/2007/06896

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) – zu TOP 5.1 Konzept zum Abbau des Altdefizits (Vorlage Nr. IV/2007/06756) wird wie folgt geändert:

(Änderungen durchgestrichen bzw. kursiv geschrieben)

„Aus der Neustrukturierung der beiden kommunalen Wohnungsunternehmen soll ein Betrag von 214,4 Mio € dem städtischen Haushalt zufließen.

Dieser Zufluss verteilt sich auf die beiden Wohnungsunternehmen wie folgt:

- a) Der städtische Haushalt vereinnahmt von der HWG einen Betrag von 81,8 Mio € in den Jahren 2008 – 2012. Dazu werden im Wesentlichen Gewinnrücklagen aufgelöst und darüber hinaus Jahresgewinne ausgeschüttet.

Ferner wird ein Geschäftsanteil von bis zu 25 % an der HWG **bis einschließlich 31.12.2010** veräußert. Voraussetzung ist, dass der Einfluss auf das operative Geschäft der HWG bei der Stadt als Hauptanteilseigner verbleibt. Hierzu beschließt der Stadtrat gesondert.

- b) Der städtische Haushalt vereinnahmt von der GWG einen Betrag von 42,6 Mio € in den Jahren 2008 – 2012. Dazu werden im Wesentlichen Gewinnrücklagen aufgelöst und darüber hinaus Jahresgewinne ausgeschüttet.

Ferner wird ein Geschäftsanteil von bis zu 25 % an der GWG **bis einschließlich 31.12.2010** veräußert.

Voraussetzung ist, dass der Einfluss auf das operative Geschäft der GWG bei der Stadt als Hauptanteilseigner verbleibt. Hierzu beschließt der Stadtrat gesondert.

Sollten die Wohnungsgesellschaften gezwungen sein, Wohnungen aus ihrem Bestand verkaufen zu müssen, um die geplanten Ausschüttungen bedienen zu können, so soll der Verkauf vorrangig an interessierte Mieter, an Wohnungsgenossenschaften, an andere öffentliche und an private, nachhaltig agierende, bestandshaltende Wohnungsunternehmen erfolgen. Ausgeschlossen werden Hedge – Fonds, Private – Equity – Fonds, REIT's und ähnliche, denselben Zielen unterlegene, gesellschaftsrechtliche Konstruktionen. Das Personal soll bei diesen Rechtsgeschäften entsprechend der Aufgabe vom Käufer übernommen werden.

Für den Fall, dass HWG und GWG die erwarteten Ausschüttungen von insgesamt 124,4 Mio € nicht erbringen, wird bereits jetzt die Oberbürgermeisterin ermächtigt, für die Höhe der Unterdeckung den Verkauf weiterer Geschäftsanteile des jeweiligen den Zielbetrag nicht erreichenden Unternehmens einzuleiten. Sollte dies einhergehen mit dem Verlust des Einflusses auf das operative Geschäft der Gesellschaften, so sind Lösungsmöglichkeiten im Rahmen der Pos. 7 zu finden. Hierzu beschließt der Stadtrat gesondert.

Herr Bartl bat um Abstimmung des modifizierten Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE einschließlich der geänderten Zeiten:

**zu 5.1.4 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zu TOP 5.1 Konzept zum Abbau des Altdefizites (Vorlage-Nr.: IV/2007/06756)
Vorlage: IV/2007/06875**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss (in modifizierter Form):

Aus der Neustrukturierung der beiden kommunalen Wohnungsunternehmen soll ein Betrag von 214,4 Mio. € dem städtischen Haushalt zufließen.

Dieser Zufluss verteilt sich auf die beiden Wohnungsunternehmen wie folgt:

- a) **Der städtische Haushalt vereinnahmt von der HWG einen Betrag von 81,8 Mio. € in den Jahren 2008 – 2012. Dazu werden im Wesentlichen Gewinnrücklagen aufgelöst und darüber hinaus Jahresgewinne ausgeschüttet.**

Leasinggeschäfte werden nicht ausgeschlossen, sie dürfen die Handlungsfähigkeit und den Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährden. *

Ferner wird ein Geschäftsanteil von bis zu 25 % an der HWG bis einschließlich 31.12.2010 veräußert. Voraussetzung ist, dass der Einfluss auf das operative Geschäft der HWG bei der Stadt als Hauptanteilseigner verbleibt. Hierzu beschließt der Stadtrat gesondert.

* modifiziert durch nachfolgenden Ergänzungsantrag der Fraktion der SPD

- b) Der städtische Haushalt vereinnahmt von der GWG einen Betrag von 42,6 Mio. € in den Jahren 2008 – 2012. Dazu werden im Wesentlichen Gewinnrücklagen aufgelöst und darüber hinaus Jahresgewinne ausgeschüttet.

Ferner wird ein Geschäftsanteil von bis zu 25 % an der GWG bis einschließlich 31.12.2010 veräußert. Voraussetzung ist, dass der Einfluss auf das operative Geschäft der GWG bei der Stadt als Hauptanteilseigner verbleibt. Hierzu beschließt der Stadtrat gesondert.

Sollten die Wohnungsgesellschaften gezwungen sein, Wohnungen aus ihrem Bestand verkaufen zu müssen, um die geplanten Ausschüttungen bedienen zu können, so soll der Verkauf vorrangig an interessierte Mieter, an Wohnungsgenossenschaften, an andere öffentliche und an private, nachhaltig agierende, bestandshaltende Wohnungsunternehmen erfolgen.

Ausgeschlossen werden Hedge – Fonds, Private – Equity – Fonds, REIT's und ähnliche, denselben Zielen unterlegene, gesellschaftsrechtliche Konstruktionen. Das Personal soll bei diesen Rechtsgeschäften entsprechend der Aufgabe vom Käufer übernommen werden.

Für den Fall, dass HWG und GWG die erwarteten Ausschüttungen von insgesamt 124,4 Mio. € nicht erbringen, wird bereits jetzt die Oberbürgermeisterin ermächtigt, für die Höhe der Unterdeckung den Verkauf weiterer Geschäftsanteile des jeweiligen den Zielbetrag nicht erreichenden Unternehmens einzuleiten. Sollte dies einhergehen mit dem Verlust des Einflusses auf das operative Geschäft der Gesellschaften, so sind Lösungsmöglichkeiten im Rahmen der Position 7 zu finden. Hierzu beschließt der Stadtrat gesondert.

Herr Bartl bat um Abstimmung des Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion zu Leasinggeschäften. Er las den Beschlusstext vor.

Herr Bönisch machte darauf aufmerksam, dass er der Meinung gewesen sei, soeben über den Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion mit den leichten Änderungen durch Frau Ewert zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgestimmt zu haben.

Herr Bartl verneinte dies. Es gäbe einen Änderungsantrag und einen Ergänzungsantrag der Fraktion der SPD.

Frau Ewert wies darauf hin, dass ihr Änderungsantrag eine Ergänzung über den Zeitpunkt war und über den Ergänzungsantrag ihrer Fraktion zu den Leasinggeschäften sei noch nicht abgestimmt worden.

Herr Bönisch machte deutlich, dass er dann dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE nicht zugestimmt hätte.

Wenn jetzt der Ergänzungsantrag zum Leasinggeschäft zur Ablehnung käme, hätte seine Fraktion den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mitgetragen. Seine Fraktion wollte das ohne diese Änderung nicht.

Frau Ewert äußerte, sie habe das auch so verstanden.

Herr Bartl wiederholte sein Gesagtes zur Abstimmung, und zwar, dass eine Änderung zu den Zeiten aufgenommen werde: „bis einschließlich 31.12.2010.“ Darüber wurde auch abgestimmt.

Danach wurde über den modifizierten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgestimmt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados fasste zusammen.

Die Fraktion DIE LINKE habe einen Änderungsantrag (IV/2007/06896) zur Vorlage der Verwaltung eingereicht.

Die Fraktion der SPD habe schriftlich einen Ergänzungsantrag zu diesem Änderungsantrag (IV/2007/6885) eingereicht.

Es könne erst etwas ergänzt werden, wenn es vorher beschlossen wurde.

Frau Ewert hatte weiterhin eine Änderung zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Über diese Änderung wurde erst abgestimmt, dann über den modifizierten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und jetzt müsse über den Ergänzungsantrag der Fraktion der SPD (IV/2007/06885) abgestimmt werden.

Frau Prof. Vent, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung. Sie bat um Wiederholung der Abstimmungen, da die genaue Bezeichnung des Textes und die Bezeichnung der Änderungsanträge nicht erfolgt sei.

Herr Bartl nahm die Kritik nur bedingt an. Er habe den Änderungsantrag von Frau Ewert zum Änderungsantrag (IV/2007/6896) textlich benannt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados ergänzte, dass jetzt über den Ergänzungsantrag der SPD (IV/2007/06885) abgestimmt werden müsse.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, versuchte, eine sachliche Klarstellung zu geben.

Wenn die Fraktion der SPD einen Ergänzungsantrag zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vorlegt, dann sei klar, dass die Fraktion der SPD dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE nur zustimmt, wenn ihr „Wunsch“ eingearbeitet ist.

Herr Bartl bat um Abstimmung zum folgenden Ergänzungsantrag:

zu **Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag**
5.1.4.2 **der Fraktion DIE LINKE zu TOP 5.1. Konzept zum Abbau des**
Altdefizits – Position 5
Vorlage: IV/2007/06885

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Position 5a) wird im ersten Absatz ergänzt:

Leasinggeschäfte werden nicht ausgeschlossen, sie dürfen die Handlungsfähigkeit und den Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährden.

Herr Bartl teilte mit, dass sich folgender Änderungsantrag erledigt habe.

**zu 5.1.5 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder - WIR. FÜR HALLE. -
zur Beschlussvorlage "Konzept zum Abbau des Altdefizites"
(Vorlagen-Nummer: IV/2007/06756)
Vorlage: IV/2007/06874**

Beschlussvorschlag:

Position 5 wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

Aus der Neustrukturierung der beiden kommunalen Wohnungsunternehmen soll ein Betrag von 214,4 Mio. € dem städtischen Haushalt zufließen, wobei davon zum Abbau des Altdefizites ein Betrag von 189,0 Mio. € eingesetzt wird.

Diese Maßnahmen verteilen sich auf die beiden Wohnungsgesellschaften wie folgt:

- a) *Der städtische Haushalt vereinnahmt von der HWG einen Betrag von 81,8 Mio. € in den Jahren 2008 bis 2012. Dazu werden im Wesentlichen Gewinnrücklagen aufgelöst und darüber hinaus Jahresgewinne ausgeschüttet.*

Die Liquiditätsbeschaffung liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Umsetzung u.a. durch den Verkauf von Wohnungen und den Abschluss eines sale-and-lease-back-Geschäfts erfolgen soll.

Ferner wird ein Geschäftsanteil von 25 % an der HWG im Jahre 2010 veräußert.

Für den Fall, dass die HWG die erwarteten Ausschüttungen von insgesamt 81,8 Mio. € nicht erreicht und/oder die Konsolidierung der Gesellschaft nicht wie geplant voranschreitet, wird die Oberbürgermeisterin ermächtigt und verpflichtet, unverzüglich nach Kenntniserlangung, d.h. auch bereits vor dem Jahr 2010 für die Höhe der Unterdeckung den Verkauf der Geschäftsanteile, ggf. auch über 25% hinaus, einzuleiten.

- b) *Der städtische Haushalt vereinnahmt von der GWG einen Betrag von 42,6 Mio. € in den Jahren 2008 bis 2012. Dazu werden im Wesentlichen Gewinnrücklagen aufgelöst und darüber hinaus Jahresgewinne ausgeschüttet.*

Die Liquiditätsbeschaffung liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Umsetzung u.a. durch den Verkauf von Wohnungen erfolgen soll.

Ferner wird ein Geschäftsanteil von 25 % an der GWG im Jahre 2010 veräußert.

Für den Fall, dass die GWG die erwarteten Ausschüttungen von insgesamt 42,6 Mio. € nicht erreicht und/oder die Konsolidierung der Gesellschaft nicht wie geplant voranschreitet, wird die Oberbürgermeisterin ermächtigt und verpflichtet, unverzüglich nach Kenntniserlangung, d.h. auch bereits vor dem Jahr 2010 für die Höhe der Unterdeckung den Verkauf der Geschäftsanteile, ggf. auch über 25% hinaus, einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

e r l e d i g t
durch Beschlussfassung 5.1.4

Herr Bartl bat um Abstimmung über die Vorlage – Konzept zum Abbau des Altdefizits – einschließlich in der modifizierten Form:

5.1. Konzept zum Abbau des Altdefizites
Vorlage: IV/2007/06756

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t
4 Nein-Stimmen

Beschluss (in modifizierter Form):

Der Stadtrat beschließt unter Abänderung seines Beschlusses vom 25. Oktober 2006 folgende Maßnahmen zum Abbau der Altfehlbeträge:

Pos. 1:

Das Psychiatrische Krankenhaus (PKH) wird von einem Eigenbetrieb in eine gGmbH umgewandelt. Diese ist gesellschaftsrechtlich in die Netzstruktur der in der Stadt Halle (Saale) vorhandenen gemeindenahen psychiatrischen Versorgung durch Veräußerung einzubinden. Der Erhalt der wirtschaftlichen und juristischen Selbständigkeit ist dabei nicht Bedingung.

Pos. 2:

Vereinnahmung der restlichen Zahlungen aus der Veräußerung der Gesellschaftsanteile an der Städtisches Krankenhauses Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH.

Pos. 3:

Veräußerung der Anteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO), die der Stadt Halle (Saale) nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 20. Januar 2005 zustehen, an den SWH-Konzern.

Pos. 4:

Die Stadt Halle (Saale) verkauft städtische Immobilien zu einem Gesamtwert von 14,5 Mio. €.

Pos. 5:

Aus der Neustrukturierung der beiden kommunalen Wohnungsunternehmen soll ein Betrag von 214,4 Mio. € dem städtischen Haushalt zufließen.

Dieser Zufluss verteilt sich auf die beiden Wohnungsunternehmen wie folgt:

- a) Der städtische Haushalt vereinnahmt von der HWG einen Betrag von 81,8 Mio. € in den Jahren 2008 – 2012. Dazu werden im Wesentlichen Gewinnrücklagen aufgelöst und darüber hinaus Jahresgewinne ausgeschüttet.

Leasinggeschäfte werden nicht ausgeschlossen, sie dürfen die Handlungsfähigkeit und den Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährden.

Ferner wird ein Geschäftsanteil von bis zu 25 % an der HWG bis einschließlich 31.12.2010 veräußert. Voraussetzung ist, dass der Einfluss auf das operative Geschäft der HWG bei der Stadt als Hauptanteilseigner verbleibt. Hierzu beschließt der Stadtrat gesondert.

- b) Der städtische Haushalt vereinnahmt von der GWG einen Betrag von 42,6 Mio. € in den Jahren 2008 – 2012. Dazu werden im Wesentlichen Gewinnrücklagen aufgelöst und darüber hinaus Jahresgewinne ausgeschüttet.

Ferner wird ein Geschäftsanteil von bis zu 25 % an der GWG bis einschließlich 31.12.2010 veräußert. Voraussetzung ist, dass der Einfluss auf das operative Geschäft der GWG bei der Stadt als Hauptanteilseigner verbleibt. Hierzu beschließt der Stadtrat gesondert.

Sollten die Wohnungsgesellschaften gezwungen sein, Wohnungen aus ihrem Bestand verkaufen zu müssen, um die geplanten Ausschüttungen bedienen zu können, so soll der Verkauf vorrangig an interessierte Mieter, an Wohnungsgenossenschaften, an andere öffentliche und an private, nachhaltig agierende, bestandshaltende Wohnungsunternehmen erfolgen. Ausgeschlossen werden Hedge – Fonds, Private – Equity – Fonds, REIT's und ähnliche, denselben Zielen unterlegene, gesellschaftsrechtliche Konstruktionen. Das Personal soll bei diesen Rechtsgeschäften entsprechend der Aufgabe vom Käufer übernommen werden.

Für den Fall, dass HWG und GWG die erwarteten Ausschüttungen von insgesamt 124,4 Mio. € nicht erbringen, wird bereits jetzt die Oberbürgermeisterin ermächtigt, für die Höhe der Unterdeckung den Verkauf weiterer Geschäftsanteile des jeweiligen den Zielbetrag nicht erreichenden Unternehmens einzuleiten. Sollte dies einhergehen mit dem Verlust des Einflusses auf das operative Geschäft der Gesellschaften, so sind Lösungsmöglichkeiten im Rahmen der Position 7 zu finden. Hierzu beschließt der Stadtrat gesondert.

Pos. 6:

Veräußerung der Anteile an der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau an den SWH-Konzern.

Pos. 7:

Veräußerung weiteren städtischen Vermögens, insbesondere weiterer Beteiligungen.

Die Stadt Halle (Saale) verpflichtet sich, aus den unter Pos. 1-7 genannten Maßnahmen bis zum Jahr 2012 insgesamt einen Beitrag von 335,5 Mio. € zum vollständigen Haushaltsausgleich zu erbringen.

Daneben werden in 2007 Mehreinnahmen aus Steuern und allgemeine Finanzausweisungen in einer Gesamthöhe von 19 Mio. € für den Abbau des laufenden Fehlbedarfes eingesetzt und stehen nicht zur Abdeckung von Mehrausgaben in diesem Jahr zur Verfügung.

Mit der Umsetzung des Konzeptes wird die Oberbürgermeisterin beauftragt.

Finanzmittel von 964 TEUR stehen für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung. Die Freigabe der Finanzmittel erfolgt durch den Ausschuss für Finanzen, städtische

Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften. Dieser Ausschuss begleitet auch die Realisierung des Maßnahmenpaketes.

Die umzusetzenden Maßnahmen sind dem Stadtrat nach Konkretisierung zur Beschlussfassung vorzulegen. Ein Votum der zuständigen Gremien ist vorher einzuholen.

Herr Bartl bat um Abstimmung zum TOP 5.2.1 - Änderungsantrag der Stadträte Wolff/Schuh Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle/Saale- Registernummer V/44 Sozialraumorientierte Planung i.V. m Flexibilisierung/Controlling HZE und TOP 5.2 - Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2008, sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2006.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, begründete den Änderungsantrag ihrer Fraktion.

Herr Bartl bat um Abstimmung über den **Änderungsantrag**.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Stadträte Wolff/Schuh Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle/Saale- Registernummer V/44 Sozialraumorientierte Planung i.V. m Flexibilisierung/Controlling HZE
Vorlage: IV/2007/06889**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die im Konsolidierungskonzept (Registernummer V/44) eingestellte Summe von 3 Mio. € für die HZE – Erbringung aus dem Konzept zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

a b g e l e h n t

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage:

**zu 5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2008, sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2006
Vorlage: IV/2007/06692**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2008, den Haushaltsplan 2008 und das Haushaltskonsolidierungskonzept.**
 - 2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2006 zur Kenntnis.**
-

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sprach ihren Dank aus, dass dem Haushalt 2008 und der weiteren Konsolidierung zugestimmt wurde.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

zu 5.4 Vereinigung der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle und der Kreissparkasse Merseburg-Querfurt Vorlage: IV/2007/06813

Herr Bartl begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt als Gäste:

- Herrn Bannert, Landrat des Saalekreises
- Herrn Holtmann, Geschäftsführender Präsident des Ostdeutschen Sparkassen und Giroverbandes
- Herrn Stumpf, Vorstandsvorsitzender der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle
- Herrn Schorner, Vorstand der Kreissparkasse Merseburg-Querfurt

Frau Oberbürgermeisterin Szabados begrüßte die Gäste und bat um Zustimmung zur Vorlage, damit sich die beiden Sparkassen zu einer starken Sparkasse vereinen können. Dieser Schritt sei auch ein Signal an die Wirtschaft.

Die vorliegende Satzung sei ein Zeichen dafür, dass versucht werde, auf Augenhöhe mit dem Saalekreis eine neue Sparkasse voranzubringen, wo nicht lokale Egoismen bedient werden, sondern die Sparkasse als Gemeinsames zu sehen und auch vorzubringen.

Da in diesem Jahr noch eine steuerlich günstige Möglichkeit bestehe, die Fusion zu vollziehen, bat sie der Vorlage zuzustimmen

Herr Misch, Fraktion der CDU, bedankte sich bei **Herrn Stumpf**. Dieser habe anlässlich einer Fraktionssitzung in der Stadt- und Saalkreissparkasse die Fusion überzeugend erläutert.

Er werde zwar der Vorlage zustimmen, zweifle aber an der paritätischen Besetzung des Verwaltungsrates.

Herr Bartl bat um Abstimmung zum Beschlusspunkt 1 bis 6 sowie Beschlusspunkt 7/Satz 1.

Siehe Seite 39 der Niederschrift.

Herr Bartl rief zur Wahl zu Beschlusspunkt 7 auf. Dazu werden insgesamt 4 Wahlgängen stattfinden.

Er fragte, ob jemand einer offenen Abstimmung widerspreche.

Herr Misch widersprach einer offenen Abstimmung.

Herr Bartl bat die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte zum **ersten Wahlgang** von vier Mitgliedern (Stadtratsmitgliedern) und zum **zweiten Wahlgang** von zwei Mitgliedern (für den Stadtrat wählbare Bürger/keine Stadträte) gem. § 11 Abs. 1 Satz 4, 1. Halbsatz SpkG-LSA in den Verwaltungsrat der Saalesparkasse.

Frau Kraft rief in alphabetischer Reihenfolge die Namen der Stadträtinnen und Stadträte auf.

Herr Bartl gab das Wahlergebnis des **ersten Wahlganges** (Wahl von vier Mitgliedern des Stadtrates) bekannt:

Bei 52 abgegebenen Stimmzetteln bei 55 anwesenden Stadträt/innen wurden gewählt:

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE	36 Ja-Stimmen	14 Nein-Stimmen
Herr Godenrath, Fraktion der CDU	43 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen
Frau Weiß, Fraktion der CDU	41 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen
Frau Ewert, Fraktion der SPD	44 Ja-Stimmen	7 Nein-Stimmen

Herr Bartl gab das Wahlergebnis des **zweiten Wahlganges** (zwei Mitglieder für den Stadtrat wählbare Bürger/keine Stadträte) bekannt:

Bei 52 abgegebenen Stimmzetteln bei 55 anwesenden Stadträt/innen wurden gewählt:

Herr Kiegeland, Vorschlag Fraktion WIR. FÜR HALLE. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – MitBürger	34 Ja-Stimmen	15 Nein-Stimmen
Frau Krischok, Vorschlag Fraktion DIE LINKE	40 Ja-Stimmen	10 Nein-Stimmen

Herr Bartl bat die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte zum **dritten Wahlgang** zur Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes (aus der Gruppe der Stadtratsmitglieder) und **zum vierten Wahlgang** zur Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes aus der Gruppe der für den Stadtrat wählbaren Bürger gem. § 11 Abs. 1 Satz 4, 1. Halbsatz SpkG-LSA in den Verwaltungsrat der Saalesparkasse.

Frau Kraft rief in alphabetischer Reihenfolge die Namen der Stadträtinnen und Stadträte auf.

Herr Bartl kündigte an, dass nach Abschluss des dritten und vierten Wahlganges bis zum Ende der Auszählung in eine **Pause** gegangen werde.

Beginn der P A U S E 18:15 Uhr

Ende der P A U S E 18.35 Uhr

4. Die Kreissparkasse Merseburg-Querfurt übernimmt die Aktiva und Passiva der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle nach den Werten der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2006 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge. Sie tritt in die mit den Bediensteten dieser Sparkasse abgeschlossenen Dienst-, Arbeits- und Berufsausbildungsverträge ein.
5. Sitz der Saalesparkasse ist die Stadt Halle (Saale).
6. Die Satzung der Saalesparkasse wird beschlossen (Anlage 2).
7. *Es werden vier Mitglieder in den Verwaltungsrat gewählt, die dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) angehören.*

Als Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse werden gewählt:

- a) Herr Stadtrat **Hendrik Lange (DIE LINKE)**
Herr Stadtrat **Thomas Godenrath (CDU)**
Frau Stadträtin **Gertrud Ewert (SPD)**
Frau Stadträtin **Isa Weiß (CDU)**
- b) übrige weitere zwei Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Satz 4, 2. Halbsatz SpkG-LSA
 - aa) Herr **Heinz Kiegeland** (Vorschlag durch WIR.FÜR HALLE/Bündnis 90/
Die GRÜNEN/MitBürger)
 - bb) Frau **Marion Krischok** (Vorschlag durch DIE LINKE)
- c) ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates für die Gruppe gem. a)
Herr Stadtrat **Heinz Maluch** (Vorschlag durch FDP+ GRAUE+WG VS 90)
- d) ein stellvertretendes Mitglieder für die Gruppe gem. b)
Herr **Karl-Heinz Dreizehner** (Vorschlag durch SPD)

Redaktionelle Hinweise der Sparkassenaufsichtsbehörde, die sich aus der Anwendung und Auslegung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ergeben und den Inhalt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nicht verändern, können bis zum Unterzeichnungstermin in die öffentlich-rechtliche Vereinbarung eingearbeitet werden.

**zu 5.9 Erste Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art in der Fassung vom 18.07.2007
Vorlage: IV/2007/06766**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr **Bartl** bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die erste Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art in der Fassung vom 18.07.2007

**zu 5.10 Ausgliederung der Singschule aus dem Konservatorium "Georg Friedrich Händel" und Überführung in die Trägerschaft der Jugendwerkstatt Frohe Zukunft e.V.
Vorlage: IV/2007/06659**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr **Bartl** bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Ausgliederung der Singschule aus dem Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ und die Überführung in die Trägerschaft der Jugendwerkstatt Frohe Zukunft e.V. mit Wirkung vom 1. Januar 2008.

zu 5.11 Investitionsplanung nach Prioritäten für die Kindertagesstätten- und Schulbauförderung 2007 - 2013 der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2007/06391

zu 5.11.1 Änderungsantrag zur Vorlage - Investitionen nach Prioritäten für die Kindertagesstätten - und Schulbauförderung 2007 - 2013 der Stadt Halle (Saale) Vorl.-Nr.: IV/2007/06391
Vorlage: IV/2007/06800

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss (modifizierter Beschluss/Text – Anlage 1a, Seite 8 Punkt 40):

1. Der Stadtrat bestätigt die Prioritätenliste - Anlagen 1a und 1b, Sanierungsbedarf Schulen und Kindertagesstätten.
 2. Der Stadtrat nimmt die sozialräumliche Übersicht der Einrichtungen nach Sanierungsbedarf zur Kenntnis (Anlage 2).
 3. Entsprechend des Schulbauförderprogramms 2007 – 2013 werden gemäß der Prioritätenliste für die Schulen 1 – 6 im Wertumfang von ca. 20 Mio. € durch die Verwaltung die Fördermittelanträge gestellt.
Für Kindertagesstätten erfolgt die Antragsstellung über die Träger.
 4. Für die vom Land Sachsen-Anhalt bereit gestellten Fördermittel wird die Stadt Halle (Saale) in den jeweiligen Haushaltsjahren die Komplementärfinanzierungsmittel bereitstellen.
-

zu 5.11.1 Änderungsantrag zur Vorlage - Investitionen nach Prioritäten für die Kindertagesstätten - und Schulbauförderung 2007 - 2013 der Stadt Halle (Saale) Vorl.-Nr.: IV/2007/06391
Vorlage: IV/2007/06800

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, die Position Grundschule Auenschule in die Kategorie II der Vorlage –Investitionsplanung nach Prioritäten für die Kindertagesstätten – und Schulbauförderung 2007 – 2013 der Stadt Halle (Saale) Vorlage: IV/2007/06391- einzuordnen.

Abstimmungsergebnis: e r l e d i g t
von der Verwaltung übernommen

zu 5.12 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung für den Zeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2008
Vorlage: IV/2007/06725

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs - und Entwicklungsplan für den Zeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2008 (Anlage 1) zu.
 2. Für die im Bedarfs - und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen ist die gesetzliche Finanzierung gemäß § 11 KiFöG im Haushalt 2008 sicherzustellen (Anlage 2).
-

zu 5.13 Antrag auf Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2007 im Verwaltungshaushalt für die Hilfen zur Erziehung
Vorlage: IV/2007/06815

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

die außerplanmäßige Ausgabe an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie in den Haushaltsstellen 1.4550.770000 (Hilfe zur Erziehung - Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen) in Höhe von 1.900.000 EUR und 1.4560.770000 (Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahme - Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen) in Höhe von 100.000 EUR.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1.4750.150000 (Förderung der Jugendhilfe - sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen) in Höhe von 21.000 EUR sowie Minderausgaben in den Unterabschnitten 4101 bis 4850 in Höhe von 1.979.000 EUR.

- zu 5.14 **Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2007/06450
- zu 5.14.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Hans-Jürgen Schiller - DIE LINKE. - zur Beschlussvorlage "Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr.: IV/2007/06450)**
Vorlage: IV/2007/06846
- zu 5.14.2 **Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beschlussvorlage "Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: IV/2007/06450)**
Vorlage: IV/2007/06877
- zu 5.14.3 **Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich - Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger - zur Beschlussvorlage "Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr.: IV/2007/06450)**
Vorlage: IV/2007/06847
-

Herr Misch, Fraktion der CDU, äußerte, die Verwaltung habe mit dem Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung eine, an den ordnungsrechtlichen Erfordernissen ausgerichtete, gute Vorlage eingebracht.

Seine Fraktion werde dieser Vorlage aber nur zustimmen, wenn der § 11 in der ursprünglichen Form zur Abstimmung kommt.

Im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde durch die Verwaltung informiert, dass es Beratungen mit den Tierschutzverbänden, Herrn Doege und der Amtstierärztin gab, in denen ausdrücklich dargelegt wurde, dass jährlich durch Unterstützung der Stadt im Rahmen des Kastrationsprogramms Verträge abgeschlossen werden. Wenn davon ausgegangen werde, dass die Stadt geschlossene Verträge nicht einhält, dann Bedarf es eines Zusatzes in der Satzung. Halte die Stadt geschlossene Verträge ein, wäre der Zusatz überflüssig.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados betonte, die Satzung sei zwar verwaltungsrechtlich in Ordnung, aber wenn die Satzung von der Bevölkerung falsch interpretiert werde, warum sollte dann nicht ein erklärender Satz in die Satzung aufgenommen werden. Dies bedeute nicht, dass die Stadt nicht gewillt sei, die Verträge einzuhalten.

Herr Misch wies darauf hin, dass damit das Instrument des jährlichen Abschlusses von Verträgen aus der Hand der Stadt gegeben werde. Wenn die Tierschutzvereine ihrer Verpflichtung nicht in genügender Weise nachkommen, habe die Stadt entweder die Möglichkeit darauf einzuwirken und auf die geforderten Pflichten hinzuweisen oder die Zusammenarbeit zu kündigen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, sie sehe das nicht so und bat **Herrn Misch**, sich den Vorschlag von **Herrn Doege, Beigeordneten für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport**, anzuhören.

Herr Doege bezog sich nochmals auf seinen Vorschlag aus der Einwohnerfragestunde zu dieser Problematik und nahm zu den drei Änderungsanträgen Stellung.

Der Beschlussvorschlag des Änderungsantrages von Herrn Weihrich - Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Weihrich - Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger - zur Beschlussvorlage "Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) - im Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten lautete: *„Ebenfalls vom Verbot ausgenommen ist die Einrichtung von Katzenfutterstellen, die von den Tierschutzvereinen betreut und von der Verwaltung entsprechend bestätigt werden.“*

Dies sei ohnehin Gegenstand des gemeinsamen Vertrages zwischen Verwaltung und den Tierschutzvereinen. Der Beschlussvorschlag wurde von der Verwaltung nicht übernommen, da er die Verwaltung, eigene Prüfungen durchzuführen, stark einenge.

Herr Doege schlug deshalb folgende Ergänzung für die Verwaltung vor:
„Mit Tierschutzvereinen können auf der Grundlage des § 16 gesonderte Vereinbarungen geschlossen werden.“

Im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde dem Änderungsantrag von Herrn Schiller - Änderungsantrag des Stadtrates Hans-Jürgen Schiller - DIE LINKE. - zur Beschlussvorlage "Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)" - zugestimmt. Der Streichung des § 15 könne die Verwaltung nicht folgen, weil die Stadt in der derzeitigen Situation nicht die Möglichkeit habe, ordnungsrechtlich gegen Einzelne oder Gruppierungen vorzugehen.

Bei dem Erscheinungsbild in der Stadt von nahezu 60 Trinkerstellen halte die Stadt eine Handhabe zum Handeln für geboten.

Der Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten zur Beschlussvorlage "Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) - Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Weihrich - Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger - zur Beschlussvorlage "Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) - beinhaltet eine leichte Umformulierung des Vorschlages der Verwaltung. Diesem Änderungsantrag werde deshalb die Verwaltung folgen.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE, sagte, dass im § 15 Ordnungswidrigkeiten aufgelistet seien, die ein Ärgernis darstellen. Es gäbe aber schon eine Regelung, wie gegen solche Menschen vorgegangen werden kann.

Die Verwaltung wolle repressiv gegen das Trinken von Alkohol in der Öffentlichkeit vorgehen und bestimmte Leute aus dem Stadtbild verdrängen. Das könne so nicht sein.

Herr Schiller, Fraktion DIE LINKE, verurteilte das Trinken im Freien. Der Mensch sei aber ein soziales Wesen. Die Menschen, welche im Freien trinken, haben größtenteils Schwierigkeiten in der Kontaktnahme mit den Nichttrinkenden. Herr Schiller schilderte den Vergleich, wie man einen Trinkenden im Nobelhotel und einen Trinkenden auf der Straße behandelt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados äußerte, dass jeder wisse, was mit dem § 15 gemeint sei. Bei Anhäufungen von Trinkern, kann es zu unzumutbaren Beeinträchtigungen der Allgemeinheit kommen. Dann sei es doch vernünftig, eine ordnungsrechtliche Handhabe zu haben.

Herr Lange bemerkte, dass erst ein Vergehen begangen werden müsse, bevor ordnungsrechtliche Schritt eingeleitet werden.

Er schlug vor, mit dem Einsatz durch Streetworker vor Ort, dem vorzubeugen.

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, erläuterte, dass es den Mix von Prävention und Repression bräuchte, um das Problem zu beherrschen,.

Herr Klaus, Fraktion der CDU, unterstütze den Vorschlag von Herrn Doege. Verwaltungsmaßnahmen unterliegen dem Verwaltungsrecht. Somit werde jeder erforderliche Eingriff der Vollzugsbeamten im Einzelfall immer geprüft.

Herr Misch äußerte sich verwundert darüber, dass sich sofort wieder Bedenkenräger melden, wenn die Verwaltung sich endlich eines leidigen Problems annimmt. Im § 15 werde durch die Verwaltung klar formuliert, was unter Ärger zu verstehen ist und an welcher Stelle eingeschritten werden muss.

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, fragte nach der Formulierung betreffend Katzenfütterstellen. Weiterhin fragte er, warum sein Änderungsantrag nicht übernommen und eine eigene Formulierung vorgeschlagen wurde. Wo bestehe darin der Unterschied?

Herr Doege antwortete, dass sein im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten zugestimmter Änderungsantrag von einer bindenden Festlegung der Verwaltung ausgeht. Mit der Ergänzung - *mit den Tierschutzvereinen können auf der Grundlage des § 16 gesonderte Vereinbarungen geschlossen werden* - sei auch die Intention von Herrn Wehrich aufgegriffen.

Herr Wehrich erklärte, dass er dies formal nicht nachvollziehen könne, da der § 16 sowieso diese Ausnahmen regelt. Insofern bedarf es keinem Zusatz. Er halte seinen Änderungsantrag aufrecht, da dieser die klarere Formulierung enthalte.

Sinn und Zweck des Änderungsantrages war es nicht, der Stadtverwaltung zu misstrauen, sondern formal klarzustellen, dass der Rat sich dazu bekennt, entweder diese Katzenfütterstellen so zu genehmigen, wie im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten dargestellt. Oder, der Stadtrat lehnt diese Formulierung ab und stellt sich damit eindeutig gegen diese Handlung und dringt darauf, dass die Satzung so angewendet wird, wie sie entsprechend auch intendiert ist. Nämlich, dass man die Katzenfütterstellen nicht genehmigt, sondern entsprechend dieser normalen Ausnahmeregelung behandelt.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung der folgenden Änderungsanträge:

**zu 5.14.1 Änderungsantrag des Stadtrates Hans-Jürgen Schiller - DIE LINKE. - zur Beschlussvorlage "Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr.: IV/2007/06450)
Vorlage: IV/2007/06846**

Beschlussvorschlag:

Der § 15 ist zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

a b g e l e h n t

Folgender Änderungsantrag wurde **von der Verwaltung übernommen**:

**zu 5.14.2 Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beschlussvorlage "Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: IV/2007/06450)
Vorlage: IV/2007/06877**

Beschlussvorschlag:

§ 15 (Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln) der Gefahrenabwehrverordnung erhält folgende Fassung:

Auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und in öffentlichen Einrichtungen ist es unbeschadet des § 118 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten verboten, sich zum Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln niederzulassen, wenn die Gefahr besteht, dass andere Personen oder die Allgemeinheit insbesondere durch Anpöbeln, Beschimpfungen, Erbrechen, Notdurftverrichtungen, Behindern des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs, Singen, Johlen, Schreien oder anderes Lärmen, Liegenlassen von Flaschen oder ähnlichen Behältnissen belästigt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

e r l e d i g t

**zu 5.14.3 Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich - Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger - zur Beschlussvorlage "Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: IV/2007/06450)
Vorlage: IV/2007/06847**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

§ 11, Abs. 5, wird wie folgt ergänzt:

Ebenfalls vom Verbot ausgenommen ist die Einrichtung von Katzenfutterstellen, die von den Tierschutzvereinen betreut und von der Verwaltung entsprechend bestätigt werden.

Herr Bartl bat um Abstimmung der Vorlage:

**zu 5.14 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2007/06450**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss (in modifizierter Form/Text):

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) vom 24.11.1993, geändert durch Verordnung vom 18.06.1997 und durch Verordnung vom 19.06.2002.
 2. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) vom 21.11.2007.
-

Modifizierung Text:

§ 11, Abs. 5, wird wie folgt ergänzt:

Ebenfalls vom Verbot ausgenommen ist die Einrichtung von Katzenfutterstellen, die von den Tierschutzvereinen betreut und von der Verwaltung entsprechend bestätigt werden.

§ 15 (Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln) der Gefahrenabwehrverordnung erhält folgende Fassung:

Auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und in öffentlichen Einrichtungen ist es unbeschadet des § 118 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten verboten, sich zum Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln niederzulassen, wenn die Gefahr besteht, dass andere Personen oder die Allgemeinheit insbesondere durch Anpöbeln, Beschimpfungen, Erbrechen, Notdurftverrichtungen, Behindern des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs, Singen, Johlen, Schreien oder anderes Lärmen, Liegenlassen von Flaschen oder ähnlichen Behältnissen belästigt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden.

**zu 5.15 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Wochenmärkte und der Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte und andere Sonderveranstaltungen der Stadt Halle (Saale)
(Marktgebührensatzung)
Vorlage: IV/2007/06731**

Herr El-Khalil, Fraktion der CDU, stellten den Geschäftsordnung zur Verweisung in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung.
In der Vorlage werde eine Satzung geändert, auf die in der Marktordnung Bezug genommen wird. Auch ginge es um wirtschaftliche Angelegenheiten der Markthändler.

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, erläuterte, dass diese Angelegenheit im internen Verwaltungsdurchlauf diskutiert wurde.
Die Marktgebührensatzung sowie alle anderen Gebührensatzungen, werden entsprechend der Zuständigkeitsordnung ausschließlich vom Finanzausschuss erfasst. Deshalb wurde der Finanzausschuss als Gremium auch beteiligt.
Eine Gebührensatzung baue auf einen bestimmten Sachverhalt auf.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, sagte, dass eine Verweisung in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung nachvollziehbar sei.

Herr Zeidler, Fraktion der SPD, äußerte, dass seine Fraktion dieser neuen Gebührensatzung prinzipiell zustimmen werde.
Er fügte hinzu, dass für Biohändler, die nicht alle Tage auf dem Markt stehen, die finanzielle Belastung aber zu groß sei.
Seine Fraktion wolle aus diesem Grunde zur nächsten Stadtratssitzung den Antrag stellen, dass der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung, der Stadtrat bzw. die Verwaltung noch einmal darüber beraten, wie diesen Händlern entgegengekommen werden kann.

Herr Bartl erinnerte daran, dass die Beschlussvorlage der Verwaltung nicht automatisch verwiesen werden könne. Deshalb müsse über den Geschäftsordnungsantrag der CDU abgestimmt werden.

Herr El-Khalil sagte, es sei korrekt, dass Gebührensatzungen im Finanzausschuss behandelt werden, bat aber seinem Geschäftsordnungsantrag zu folgen.
Diese Satzung betreffe eine kleine Gruppe von Händlern, die Kernteil der Wirtschaft in unserer Stadt sind.

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, schloss sich der Verweisung in den Ausschuss Wirtschaftsförderung und Beschäftigung an und bat dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn El-Khalil zuzustimmen.
Auch von seiner Fraktion werde diesbezüglich eine Anfrage im nächsten Stadtrat gestellt.

Herr Doege wandte sich an **Herrn Zeidler** und sagte, dass er nicht verstehe, warum für die Biohändler die finanzielle Belastung zu groß sei. Sie zahlen im Jahr viel weniger als die anderen Händler.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**zu 5.17 Widmung der Straßen Am Ellernbusch und Moosbeerweg
Vorlage: IV/2007/06671**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Die Straßen Am Ellernbusch und Moosbeerweg werden gemäß § 6 StrG LSA für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.
-

**zu 5.18 Widmung der Straßen Himbeerweg und Stachelbeerweg
Vorlage: IV/2007/06672**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Die Straßen Himbeerweg und Stachelbeerweg werden gemäß § 6 StrG LSA für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.
-

**zu 5.19 Widmung der Edmund-von-Lippmann-Straße
Vorlage: IV/2007/06673**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Die Edmund-von-Lippmann-Straße wird gemäß § 6 StrG LSA für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.
-

**zu 5.20 Widmung des Gehweges zwischen Edmund-von-Lippmann-Straße
und Raffineriestraße
Vorlage: IV/2007/06674**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Der Gehweg zwischen Edmund-von-Lippmann-Straße und Raffineriestraße wird gemäß § 6 StrG LSA für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.
-

zu 5.21 Widmung der Heinrich-Franck-Straße
Vorlage: IV/2007/06675

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Die Heinrich-Franck-Straße wird gemäß § 6 StrG LSA für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.
-

zu 5.22 Widmung der Ernst-Wolfgang-Hübner-Straße
Vorlage: IV/2007/06676

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Die Ernst-Wolfgang-Hübner-Straße wird gemäß § 6 StrG LSA für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.
-

zur Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.377.726,33 EUR zu entnehmen.

3. Der von der Geschäftsführung der VVV vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüfte und am 31. August 2007 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2006 wird mit

Bilanzsumme	EUR	1.296.705.149,15
Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00

festgestellt.

4. Der Geschäftsführung, bestehend aus den Herren Wilfried Klose (Sprecher), Francois Girad, Eberhard Doege (bis 15.Juni 2006) und Egbert Geier (ab 15.Juni 2006) wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
5. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für das Geschäftsjahr 2006 entlastet.
-

**zu 5.25 Wahl des Vertreters und des Stellvertreters der Stadt Halle (Saale) für den Stadt-Umland-Verband Halle
Vorlage: IV/2007/06820**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, erläuterte das Wahlverfahren und fragte, ob jemand einer offenen Wahl widerspreche.

Herr Misch, Fraktion der CDU, widersprach der offenen Wahl.

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, wies darauf hin, dass lt. Beschlussvorlage ein Vertreter bestimmt werde. Damit müsse nicht gewählt werden.

Herr Willecke, Fachbereichsleiter Recht, erläuterte, dass das Gesetz über die Stadt-Umland-Problematik eine Wahl vorsehe. Aus diesem Grunde müsse gewählt werden.

Herr Bartl informierte, dass eine geheime Wahl erfolgt.

Frau Kraft rief in alphabetischer Reihenfolge die Namen der Stadträtinnen und Stadträte auf.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss per geheimer Wahl

(siehe Seite 84 der Niederschrift)

Beschluss:

1. Der Stadtrat wählt den Beigeordneten für Planen, Bauen und Straßenverkehr, Herrn Dr. Thomas Pohlack, als Vertreter in die Verbandsversammlung des Stadt-Umland-Verbandes Halle.
 2. Der Stadtrat wählt den Ressortleiter Stadtentwicklung im Fachbereich Stadtentwicklung und –planung, Herrn Karsten Golnik, als Stellvertreter des Herrn Dr. Pohlack in die Verbandsversammlung des Stadt-Umland-Verbandes Halle.
-

zu 6 Wiedervorlage

Wiedervorlagen gab es nicht.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM +
UNABHÄNGIGE - Umbesetzung eines Ausschusses
Vorlage: IV/2007/06843**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Für Frau Sabine Wolff wird Herr Prof. Dr. Dieter Schuh in den Hauptausschuss berufen.

Frau Sabine Wolff wird die stellvertretende Position einnehmen.

**zu 7.2 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Umsetzung eines Antrages
Vorlage: IV/2007/06842**

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, wies darauf hin, dass der Antrag nicht erledigt sei. Er stand im Hauptausschuss immer wieder auf der Tagesordnung und wurde nie abschließend behandelt. Deshalb stellte sie den Antrag, dass der Antrag zur Erstellung eines Fragebogens verabschiedet wird.

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, fragte, ob die Textpassage „in Zusammenarbeit mit dem ISW“ aus dem Beschlusstext gestrichen wurde.

Frau Wolff antwortete, dass diese Passage gestrichen sei.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Der Antrag IV/2006/06120 ist damit e r l e d i g t .

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Antrages „Erstellung eines Fragebogens“ – Vorlagennummer IV/2006/06120.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, amtspezifische Fragebögen zu erarbeiten, die es dem/den einzelnen Bürgerinnen der Stadt Halle ermöglichen, eine Bewertung ihrer Kundenzufriedenheit mit den einzelnen Ämtern anonym zu äußern. Die Bewertungsbögen werden dann von einer zu bildenden Arbeitsgruppe aus Stadtverwaltung und Stadtrat ausgewertet.

**zu 7.3 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Evaluation der Jugendhilfe
Vorlage: IV/2007/06839**

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, begründete ihren Antrag. Im Beschluss des Stadtrates zur Haushaltssatzung und Haushaltskonsolidierung 2005 wurde festgelegt, dass die Beratergesellschaft START gGmbH von 2005 bis 2007 die Evaluation begleitet und einen Bericht vorlegt. Dieser Bericht liege den Fraktionen noch nicht vor. Sie schließe sich dem Vorschlag der Verwaltung an, den Antrag in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bestätigte, dass der Evaluationsbericht zuerst dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden muss. Hier handele es sich um einen Automatismus nach dem SGB VIII.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados beantragte deshalb die Verweisung in den Jugendhilfeausschuss.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat einen Evaluationsbericht der Arbeit der Beratergesellschaft START gGmbH vor.

**Durch Geschäftsordnungsantrag von Frau Oberbürgermeisterin Szabados in den Jugendhilfeausschuss
v e r w i e s e n.**

**zu 7.4 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - Änderung des Fachkonzeptes des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie
Vorlage: IV/2007/06844**

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, begründete ihren Antrag. Sie schließe sich auch dem Vorschlag der Verwaltung an. Sie bat im Namen der Fraktion, den Antrag in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, das Fachkonzept des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie der realistischen Entwicklung der Sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung (S. 3) der Hilfen zur Erziehung (S. 4), der präventiven Maßnahmen anzupassen.

**Durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE in den Jugendhilfeausschuss
v e r w i e s e n.**

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte ergänzend zu den Tagesordnungspunkten TOP 7.3 und TO 7.4, dass der Verwaltung genügend Zeit und die Gelegenheit gegeben werden müsse zur Überarbeitung des Fachkonzeptes des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie sowie zur Vorlage des Evaluationsberichts.

Frau Wolff erklärte sich damit einverstanden. Fragte aber, wann mit den Erarbeitungen zu rechnen sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, sie könne dies noch nicht beantworten. Der zuständige Fachbereich werde dies an den Jugendhilfeausschuss herantragen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**zu 7.5 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM +
UNABHÄNGIGE - zur Ausgliederung der Horte aus dem EB Kita
Vorlage: IV/2007/06845**

Frau Wolff, Fraktion NEUES FOURUM – UNABHÄNGIGE, bezog sich auf die Antwort der Verwaltung und erklärte, dass als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geprüft werden sollte, ob z. B. die Freien Träger die Horte nicht kostengünstiger führen könnten. Sie verwies auf die Verfahrensweise zu den Jugendfreizeiteinrichtungen. Im Jugendhilfe- und Bildungsausschuss wurde mitgeteilt, dass es fünf Horte im EB Kita gibt, welche keine eigene Bilanzierung haben.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados äußerte zum so präzisierten Antrag: In der nächsten Sitzung des Stadtrates Dezember werde die Verwaltung dazu eine Stellungnahme abgeben.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Ausgliederung der Horte aus dem EB Kita.

Abstimmungsergebnis:

**v e r t a g t
auf Stadtrat Dezember**

**zu 7.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zum Konzept für Großveranstaltungen
Vorlage: IV/2007/06841**

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE, hatte zwei Fragen:

1. Kann Einsicht in die Konzeption für die Nutzung für Veranstaltungen, z. B. der TurnTableDays, genommen werden?
2. Zurzeit werde das Nutzungskonzept für die Peißnitzinsel erarbeitet. Wurden hier Freie Partner mit einbezogen? Wenn ja, welche?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass die Nutzungskonzeption für die Peißnitz federführend über den Geschäftsbereich II - Planen, Bauen und Straßenverkehr - läuft.

Zum Beispiel werde für die TurnTableDays versucht, ein anderes Areal zu finden.

Die Verwaltung würde dem Antrag zustimmen. Die Frage, in welchen Ausschüssen die Konzeption behandelt werden soll, müsse noch geklärt werden. In diesen Ausschüssen müsste der Antrag dann auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

für die Stadt Halle (Saale) Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Durchführung von großen Events (größer 5.000 Besucher) zu schaffen. Hierbei ist insbesondere für die Peißnitzinsel ein Konzept zu erarbeiten, damit Veranstaltungen, wie z.B. die TurnTableDays, zukünftig stattfinden können.

Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

**Besucherkapazität,
Lärmschutzmaßnahmen,
Bereitstellung Medien (Strom Wasser, Abwasser),
Gewährleistung der Sicherheit,
Verkehrswege,
Parkplätze**

**zu 7.7 Antrag der Stadträtin Prof. Dorothea Vent – MitBürger – zum
Wochenmarkt auf dem Marktplatz
Vorlage: IV/2007/06834**

Frau Prof. Vent, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, begründete ihren Antrag.

Sie bat, ihren Antrag nicht in einen Ausschuss zu verweisen.

Herr El-Khalil, Fraktion der CDU, beantragte im Namen seiner Fraktion den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung zu verweisen.

Frau Prof. Vent äußerte, dass dieser Ausschuss dafür nicht zuständig sei. Hier gehe es um die Umsetzung eines Beschlusses.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass sich an die Geschäftsordnung gehalten werden müsse. Wenn eine Fraktion eine Verweisung beantrage, müsse verwiesen werden. Hält sich der Ausschuss dann für nicht zuständig, sei das eine andere Sache.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, entsprechend des Lageplanes des Wochenmarktes auf dem Marktplatz der Marktordnung der Stadt Halle (Saale) den Frischemarkt auch während der Sanierungsarbeiten am Roten Turm auf seinem dauerhaften Standort - Westseite des Marktplatzes - durchzuführen.

**Durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der CDU in den
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung
v e r w i e s e n.**

**zu 7.8 Antrag des Stadtrates Dietmar Weihrich – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
zur Einrichtung einer Stabsstelle „Energie“
Vorlage: IV/2007/06831**

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, begründete seinen Antrag.

Aus der Antwort der Verwaltung sei nicht erkennbar, dass diese den Sinn und Zweck des Antrages erkannt habe. Der Antrag richte sich nicht an die Verwaltung, sondern an den Stadtrat. Der Stadtrat soll seine Meinung zur Einrichtung einer Stabsstelle äußern und diese dann an die Oberbürgermeisterin herantragen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados äußerte, dass es eines Antrages nicht bedarf, weil die Verwaltung die Einrichtung einer Stabsstelle als Anregung aufnehme. Sie werde die Anregung prüfen lassen und versuchen, diese umzusetzen. Die Gremien werden darüber informiert.

Herr Weihrich schlug vor, diesen Antrag zu verschieben.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, eine Stabsstelle „Energie“ einzurichten. Zu deren Aufgabenspektrum sollen u. a. gehören:

- *Energiewirtschaftliche Planungsbegleitung*
- *Contracting*
- *Verbrauchsdatenüberwachung*
- *Nutzerberatung*
- *Einführung von energiesparender Technologie*
- *Energiecontrolling*
- *Einsparprojekte Energie*
- *Förderung von Projekten zu regenerativen Energien*

Abstimmungsergebnis:

v e r t a g t

**zu 7.9 Antrag der Stadträte Johannes Krause - SPD - und Frank Sanger - CDU - zur kunftigen Nutzung des Stadthaus Halle, Am Marktplatz 2/Schmeerstr. 1
Vorlage: IV/2007/06832**

Herr Krause, Fraktion der SPD, begrundete seinen Antrag.
Im Vorschlag der Verwaltung werde sich auf das Gesamtraumnutzungskonzept bezogen.
Aus diesem Grund sei der Termin 30.06.2008 zu spat.

Frau Oberburgermeisterin Szabados schlug als neuen Termin den 31.03.2008 zur Vorlage des Gesamtraumnutzungskonzeptes vor.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss (in modifizierter Form:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prufen, wie die freien Flachen des Stadthauses optimal genutzt werden konnen. Dabei ist zu ermitteln, welche Nutzungsmoglichkeiten durch die Kernverwaltung selbst sowie durch die Fraktionen des Stadtrates bestehen.**
 - 2. Das Ergebnis der Prufung ist dem Stadtrat im Rahmen eines Gesamtraumnutzungskonzeptes bis zum 31.03.2008 vorzulegen, welches eine realistische Umsetzungsstrategie beinhaltet. Es ist in diesem Zusammenhang gleichfalls darzustellen, in welcher Weise eine umgehende Vertragsanpassung mit der Fa. Pegasus moglich ist.**
-

zu 8 Anfragen von Stadträten

zu 8.1 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Umsetzung des beschlossenen Energiespar-Contracting- Modells in Halle (Saale) Vorlage: IV/2007/06531

In der Stadtratssitzung am 29.03.2006 fasste der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) unter TOP 6.1. zum Antrag IV/2005/05219 den folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung und der Eigenbetrieb ZGM der Stadt Halle (Saale) werden beauftragt, aus dem verwalteten Gebäudebestand mindestens fünf kommunale Liegenschaften als Pool für ein Energiespar-Contracting-Modell in Halle auszuwählen, eine notwendige Feinanalyse zu realisieren und die Ausschreibungen zu veranlassen. Die ausgewählten Gebäude sollen exemplarisch die unterschiedlichen Energiebedarfsstrukturen repräsentieren:
 - wärmeorientiert
 - mit hohem Warmwasseranteil
 - mit hohem Stromanteil
 - saniertes Objekt
 - un- oder teilsaniertes Objekt.

Die Ausschreibungen werden so strukturiert, dass vor allem die lokalen und regionalen Anbieter eine Chance auf den Zuschlag bekommen. Bei der Auswahl der Contracting-Angebote ist insbesondere Wert zu legen auf langfristige Preisstabilität und nachhaltige Sicherheit der Energieversorgung (Reduzierung der Abhängigkeit von Marktentwicklungen auf dem Öl- und Gasmarkt).

2. Die Stadtverwaltung und das ZGM werden beauftragt, über die Umsetzung der Maßnahmen dem Stadtrat jährlich zu berichten.

Ich frage:

Welche Aktivitäten wurden seit März 2006 getätigt und welchen Stand der Umsetzung hat das Projekt erreicht?

gez. Dietmar Wehrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Stadtverwaltung und der Eigenbetrieb ZGM der Stadt Halle (Saale) haben aus dem verwalteten Gebäudebestand fünf kommunale Liegenschaften als Pool für ein Energiespar-Contracting-Modell ausgewählt und eine Grobanalyse mit der Energieagentur Sachsen-Anhalt (ESA) durchgeführt, wobei die ausgewählten Objekte exemplarisch die unterschiedlichen Energiebedarfsstrukturen repräsentieren wie z. B.

- wärmeorientiert
- mit hohem Wasseranteil
- mit hohem Stromanteil
- sanierten Objekt

- und/oder teilweise saniertes Objekt

Insgesamt wurden im Laufe der gemeinsamen Bearbeitung EB ZGM und ESA sieben Liegenschaften in die näheren Untersuchungen einbezogen. Jedoch mussten an 2 Liegenschaften festgestellt werden, dass kaum Einsparpotential durch ein Contracting-Unternehmen erzielt werden kann. So dass zum Schluss 5 Liegenschaften näher untersucht wurden.

Zu 2.

Das nachfolgende Zwischenergebnis wird durch das ZGM der Stadt Halle (Saale) und der ESA zur Ausschreibung vorbereitet und veranlasst. Folgende Objekte wurden zu einem Liegenschaftspool zusammengefasst:

- Verwaltungsgebäude, Am Stadion 5
- Fachbereich Jugend, Kinder und Familie, Schopenhauerstraße 4
- Saline-Museum, Mansfelder Straße 52
- Schulumweltzentrum, Franzigmark 6
- Ratshof, Marktplatz 1

Alle ausgewählten Objekte zeigen deutliche Defizite bezogen auf ihren Verbrauch an Elektroenergie und/oder Heizenergie und/oder Trinkwasser gegenüber den angestrebten Zielwerten. Alle ausgewählten Objekte bieten aber auch Ansatzpunkte zur Verbesserung der energetischen Verbrauchssituation über die Einleitung von energetischen Modernisierungsmaßnahmen. Insofern eröffnet sich sowohl für die Contracting-Unternehmen als auch für die Stadtverwaltung ein Verhandlungsspielraum zur Ausgestaltung eines Energieeinsparvertrages, der neben der rein monetären auch eine technische Komponente aufweisen kann und sollte, indem in neue Anlagentechnik und/oder energieeffiziente Bautechnik investiert wird. Zusammengefasst bietet sich diesbezüglich der ausgewählten Liegenschaften folgende Situation (dabei bedeutet unmittelbarer Handlungsbedarf, wenn für den jeweiligen Medienverbrauch die Ergebnisse über dem Durchschnittszahlenwert der statistisch erfassten Gebäude gleicher Gebäudeart in Deutschland liegen, kurzfristig steht für eine Überhöhung der Ergebnisse über dem kurzfristigen Einsparziel von 30 % unter dem Durchschnittszahlenwert lt. EnEv und langfristig steht für eine Überhöhung der Ergebnisse über dem Mittelwert des besten Viertels der statistisch erfassten Gebäude gleicher Gebäudeart in Deutschland).

Verwaltungsgebäude, Stadion 5/6

Kurzfristig; Defizite beim Heizenergieverbrauch ca. 30 % zuviel.

Langfristig; Defizite bei allen drei Medien; ca. 240 % Elektroenergie, 60 % Heizenergie und 130 % Trinkwasserverbrauch zuviel.

Mögliche Maßnahmen: Modernisierung bzw. Dämmung der Gebäudehülle, Wechsel der Fenster respektive der Verglasung, Optimierung der Heizungsanlagentechnik, Einbau energieeffizienter Beleuchtungskörper, Optimierung der klimatechnischen Geräte, Schulung des Personals etc.

Jugendamt, Schopenhauer Str. 4

Unmittelbarer Handlungsbedarf; beim Heizenergieverbrauch knapp 15 % mehr als der Durchschnitt in Deutschland.

Kurzfristig; Defizite beim Heizenergieverbrauch 64 % und beim Trinkwasserverbrauch 5%.

Langfristig; Defizite bei allen drei Medien; ca. 170 % Elektroenergie, 80 % Heizenergie und 37 % Trinkwasserverbrauch.

Mögliche Maßnahmen: Überarbeitung der Fenster, Dämmung Kellerdecke, Optimierung der Heizungsanlage, Verbesserung der Beleuchtungstechnik, Schulung des Personals etc.

Saline-Museum, Mansfelder Str. 52

Unmittelbarer Handlungsbedarf; beim Heizenergieverbrauch 21 % zuviel und Trinkwasserverbrauch 85 % zuviel.

Kurzfristig; Defizite beim Heizenergieverbrauch 74 % und beim Trinkwasserverbrauch.

Langfristig; Defizite beim Heizenergieverbrauch 76 % und beim Trinkwasserverbrauch 820%.

Mögliche Maßnahmen: Modernisierung des Verwaltungstraktes und wenn möglich anderer Teile der Gebäudehüllen, Optimierung der Anlagentechnik z.B. durch Kopplung von Dampferzeugung und Beheizung der Liegenschaft, Quantifizierung des Kostenaufwandes für das Schausieden, Schulung des Personals etc.

Schulumweltzentrum, Franzigmark 6

Unmittelbarer Handlungsbedarf bei allen drei Medien; Elektroenergieverbrauch 68 %, Heizenergieverbrauch 51 % und Trinkwasserverbrauch 89 % zuviel.

Kurzfristig; Defizite bei allen drei Medien; ca. 114 % beim Elektroenergie-, 116 % beim Heizenergie- und 213 % beim Trinkwasserverbrauch.

Langfristig; Defizite bei allen drei Medien; ca. 400 % beim Elektroenergie-, 132 % beim Heizenergie- und 490 % beim Trinkwasserverbrauch.

Mögliche Maßnahmen: Aufteilung des Objektes in separate Nutzungszonen, die entsprechend unterschiedlich energetisch bewertet werden, Modernisierung der Gebäudehüllen durch Dämmung und Austausch von Fenstern und Türen, Optimierung der Anlagentechnik durch Dezentralisierung, Schulung des Personals etc.

Ratshof, Marktplatz 1

Unmittelbarer Handlungsbedarf; beim Elektroenergieverbrauch 51 % zuviel.

Kurzfristig; Defizite beim Elektroenergieverbrauch 116 %.

Langfristig; Defizite bei allen drei Medien; beim Elektroenergie- 850 %, beim Heizenergie- 8 % und beim Trinkwasserverbrauch 107 %.

Mögliche Maßnahmen: Umstellung der Beheizung des Jenastift-Gebäudetraktes von Elektroenergiebeheizung auf andere Energieträger, Neuorganisation des Elektroenergiezählerwesens zur Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungszonen, Zusammenfassung der kleinteilig gestalteten Klimatisierungsanlagentechnik, Austausch von energieintensiver Beleuchtungs- und Haustechnik, Schulung des Personals etc.

Im nächsten Schritt des Contracting-Projektes erfolgt die Ausschreibung nach der Vergabeart eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbes, Zeitraum ca. 6 Monate. Das Contracting-Unternehmen muss für den Erfolg seiner Leistungen garantieren, deshalb wurde im Vorfeld des Contracting-Projektes auf eine Feinanalyse verzichtet. Das Contracting-Unternehmen wird sich deshalb nicht auf die Gebäudeanalyse Dritter verlassen, sondern sich selbst anstellen.

Bei weiterem Informationsbedarf kann im EB ZGM in die erarbeiteten Unterlagen zum Energieeinspar-Contracting durch die ESA eingesehen werden.

Die abzuschließenden Contracting – Verträge sind vor Unterzeichnung dem Landesverwaltungsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Egbert Geier
Beigeordneter

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, brachte seine Freude zum Ausdruck, dass das sein Antrag positiv beantwortet wurde.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage der CDU-Fraktion zum Projekt "Neustädter Gärten"
Vorlage: IV/2007/06767

Im August 2004 plante der Kultur/Block e.V. am Niedersachsenplatz das LOS-Projekt „Neustädter Gärten“ umzusetzen.

Die CDU-Fraktion fragt:

- 1. Wurde dieses Projekt mit öffentlichen Mitteln gefördert?**
- 2. Welche Effekte wurden durch dieses Projekt erzielt?**

Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

In das Projekt sind keine Städtebaufördermittel geflossen.
Gefördert wurde über das Förderprogramm LOS - Lokales Kapital für soziale Zwecke (EU-Mittel ohne städtischen Anteil).

zu 2.

Im Rahmen der LOS -Förderung war es Ziel, arbeitsmarktbenachteiligte Bürger des Stadtteiles Halle-Neustadt zu aktivieren.

Entstanden ist heute auf dem Gelände der Neustadt Gärten ein Kräutergarten (Projektträger SKV), den vorwiegend ältere arbeitslose NeustädterInnen angelegt haben und welcher in der laufenden Förderperiode als Bildungsprojekt dient.

Des Weiteren ist auch über LOS der Zen- Garten des Vereins Shorai.Do-Kampo entstanden.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.3 Anfrage der CDU-Fraktion zum Stand der Arbeiten am Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8, ICE Neu- bzw. Ausbaustrecke Nürnberg-Erfurt-Halle/Leipzig-Berlin
Vorlage: IV/2007/06777**

Der Anschluss der Stadt Halle an das ICE-Netz ist von großer Bedeutung für die Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur und damit auch für die Entwicklungschancen der Stadt. Für die Neu- bzw. Ausbaustrecke Nürnberg - Erfurt – Halle/Leipzig – Berlin, Verkehrsprojekte Deutsche Einheit Schiene Nr.8, liegt Baurecht für alle Bauabschnitte vor.

Zum Stand der Dinge bittet die Stadtratsfraktion der CDU um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist die nördliche Ausfahrt aus dem Hauptbahnhof Halle in Richtung Berlin für den ICE- Betrieb fertig gestellt?**
- 2. Wird die bereits fertig gestellte Ausbaustrecke von Halle nach Berlin bereits jetzt allen Anforderungen an eine Hochgeschwindigkeitstrasse gerecht?**
- 3. Wann wird das notwendige Elektronische Stellwerk (EStw) für den Bahnknoten Halle fertig gestellt sein?**
- 4. Wann wird die südliche Ausfahrt, aus dem Hauptbahnhof Halle über Bahnhof Halle-Ammendorf, die sich zurzeit im Bau befindet, fertig gestellt sein?**
- 5. Welcher Zeitraum ist für die Gesamtfertigstellung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Schiene Nr.8 geplant?**

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Die Beantwortung der Verwaltung erfolgt im Dezember.

**zu 8.4 Anfrage der CDU-Fraktion zum Stand der Vorbereitungen für den Bau des Saale-Seitenkanals Tornitz und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Hafen Halle (Saale)
Vorlage: IV/2007/06778**

Mit der Aufnahme der Saale in den vordringlichen Bedarf des aktuellen Bundesverkehrswegeplanes hatte die Bundesregierung eine gründliche Prüfung des Vorhabens durch unabhängige Gutachter verlangt. Als Ergebnis der Voruntersuchung ist die Wirtschaftlichkeit und die Hochwasserneutralität nachgewiesen und festgestellt worden. Im November 2007 sollte wohl das Raumordnungsverfahren eröffnet werden.

Eine Presseäußerung des Parlamentarischen Staatssekretärs Kasparick im Sommer dieses Jahres ließ nun wieder Zweifel aufkommen.

Deshalb bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie ist der tatsächliche Stand der Dinge? Wird das Raumordnungsverfahren eröffnet werden?**
- 2. Wie kann die Stadt Halle ggf. die Umsetzung des Verfahrens und die Realisierung der Maßnahme Saale-Seitenkanal unterstützen?**
- 3. Wie viele Arbeitsplätze werden perspektivisch, bei wirtschaftlicher Binnenschifffahrt, nach Fertigstellung des Saale- Seitenkanals, im Hafen Halle entstehen?**
- 4. Wie wird die Stadt Halle zukünftig dieses Potential auch touristisch, als weichen Standortfaktor, nutzen können?**

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

In Abstimmung mit dem FB Stadtentwicklung und -planung, der Hafen Halle GmbH, der Stadtmarketinggesellschaft Halle und dem Landesverwaltungsamt beantwortet die Stadtverwaltung die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1.)

Ausgehend von dem ursprünglich geplanten Zeitablauf sollte das Raumordnungsverfahren (ROV) tatsächlich noch im November 2007 eingeleitet werden. Bisher ist das jedoch noch nicht geschehen.

Dem zuständigen Landesverwaltungsamt liegt seit der 43. KW ein Vorabexemplar der Unterlagen für das Raumordnungsverfahren vor, anhand dessen geprüft wird, ob die Unterlagen vollständig sind. Denn das Raumordnungsverfahren wird erst offiziell eingeleitet, wenn die erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.

Mit der Eröffnung des Raumordnungsverfahrens ist in den nächsten Wochen zu rechnen, wie das Landesverwaltungsamt auf Nachfrage mitteilte.

Zu 2.)

Die Stadt Halle (Saale) kann durch den Einsatz aller verfügbaren politischen Mittel die Realisierung des Saale- Seitenkanals Tornitz unterstützen und immer wieder die Einhaltung der Umsetzung des Vorhabens als Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes 2003 einfordern. Eine direkte Einflussmöglichkeit hinsichtlich des ROV besteht nicht, das

Verfahren sollte im Sinne der Interessenwahrnehmung der Stadt Halle aktiv begleitet werden.

Zu 3.)

In der Debatte um den Saale-Ausbau und zuletzt um den Bau des Saale-Seitenkanals sind viele Argumente darüber ausgetauscht worden, welche wirtschaftlichen Vorteile dieser Ausbau bringen würde. Studien befassten sich mit dem potentiellen Güteraufkommen. Dem Verein zur Hebung der Saaleschifffahrt zufolge könnten bis zu 4 Millionen Tonnen Güter statt über die Straße über die Saale transportiert werden, wenn der Fluss im letzten Bereich von Calbe bis zur Elbe schiffbar wäre. An anderer Stelle ist von einem möglichen Transportaufkommen von 2,3 Millionen Tonnen pro Jahr die Rede, insbesondere handele es sich dabei um Zement, Getreide, Salze und Soda.

Das sich eine solche Entwicklung auch auf die Zahl der Arbeitsplätze in den Umschlagorten auswirken wird, liegt auf der Hand. Nach Aussagen der Hafen Halle GmbH kann unter der Voraussetzung wirtschaftlicher Schifffahrtsbedingungen mit einem Arbeitskräftezuwachs von bis zu 3 Arbeitsplätzen direkt bei der Hafen Halle GmbH gerechnet werden, weit mehr Arbeitsplätze werden durch Neuansiedlungen im Hafenumfeld (bis zu 100 Arbeitsplätze) geschaffen.

Zu 4.)

Die Verbesserungen der Bedingungen für die Schiffbarkeit der Saale sind natürlich auch für den Tourismus von Bedeutung. Der Wassersport besitzt einen hohen Freizeitwert und hat insgesamt betrachtet einen dementsprechend großen Zulauf.

So verfügt das Land Sachsen-Anhalt über attraktive Möglichkeiten des Wassertourismus, so dass ein einmaliges Netzwerk im europäischen Wassertourismus entstehen kann, das über die Grenzen des Landes hinaus weist.

Zum Beispiel wird das Gesamtprojekt "Blaues Band" als Schwerpunktthema des Landestourismus in der Zukunft zu einer der drei Markensäulen Sachsen-Anhalts neben der "Straße der Romanik" und den "Gartenträumen" werden, in das sich die Stadt Halle einbringt.

So ist vorgesehen, im Bereich der Saline einen Schiffsanleger („Stadthafen Elisabethsaale“ im Rahmen der IBA Stadtumbau) zu errichten.

Dies wird durchaus als wichtiger Beitrag zur Verbesserung der weichen Standortfaktoren in der Stadt Halle (Saale) gesehen, aus der sich positive Effekte im Bereich der Wirtschaft (Freizeitwirtschaft, Einzelhandel, Gastronomie etc.), hinsichtlich der Aufwertung der Stadt aus touristischer und freizeitlicher Sicht und als Wohnstandort ergeben können.

Dies korrespondiert auch mit den Zielen der Stadtentwicklung in Halle, wonach das Thema „Stadt am Fluss“ deutlicher hervorgehoben werden soll. Halle verfügt über touristische Attraktionen von überregionaler Bedeutung an der Saale.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.5 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zur Ausgliederung der Singschule
Vorlage: IV/2007/06774

Abweichend vom Stadtratsbeschluss zur Finanzierung der Singschule „als Teil des Konservatoriums“ (Vorlage – Nr. IV/2005/05045) ist in der Vorlage der Verwaltung (IV/2007/06659) eine Ausgliederung der Singschule aus dem Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ und die Überführung in die Trägerschaft der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ e. V. vorgesehen. In der Begründung wird angeführt, dass dadurch eine Senkung der Kosten bei Erhalt der Qualität in der Förderung der musischen und sozialen Kompetenz der Kinder und Jugendlichen erreicht werden kann. Dazu soll ein Leistungsvertrag basierend auf dem Leistungskatalog der Singschule und einem Verzeichnis der Instrumente, die der Singschule teilweise überlassen werden, erarbeitet werden. Ein nachvollziehbarer Kostenplan wurde bisher nicht vorgelegt. Darüber hinaus bleiben folgende Fragen offen:

- 1. Wie ist die Personalüberleitung (insbesondere Stimmbildung) geregelt und gesichert?**
- 2. Wie gestaltet sich die weitere Zusammenarbeit zwischen Konservatorium und Singschule:**
 - **Gebührenabrechnung,**
 - **Umsetzung der „Geschwisterkind“-Regelung, Regelung für zusätzlichen**
 - **Instrumentenunterricht,**
 - **Fachgruppenberatungen,**
 - **Vertretungen, Korrepetition,**
 - **Musikalische Früherziehung?**
- 3. Wie ordnet sich bei einer Ausgliederung die Singschule im bundes- und landesweiten Netzwerk der Musikschulen ein (z. B. Teilnahme an Wettbewerben „Jugend musiziert“ u. a.)?**

Ich frage die Verwaltung: Sind diese Aspekte bei der Bewertung von „Synergieeffekten“ mit einbezogen worden?

gez. Dr. Annegret Bergner
Stadträtin

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Der Verein Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ e. V. tritt in alle Rechte und Pflichten aus den zum Zeitpunkt des Überganges bestehenden Arbeitsverhältnissen ein und verpflichtet sich, die 2 festangestellten Mitarbeiterinnen mit Stichtag 1. Januar 2008 zu übernehmen und deren Arbeitsverhältnisse entsprechend § 613 a BGB fortzusetzen.

Mit den Freien Mitarbeitern (für die Fächer Stimmbildung, Korrepetition, Musikalische Früherziehung, Musik und Tanz usw.) sind durch den künftigen Träger neue Honorarverträge abzuschließen.

zu 2.

Im Bereich der Gebührenabrechnung wird es eine klare Trennung zwischen dem Verein und dem Konservatorium geben.

Die Abrechnung der Gebühren der Singschule bzw. die Festlegungen zur Gebührenhöhe werden vom neuen Träger übernommen bzw. vorgegeben. Die Gebührenordnung des Konservatoriums findet analog Anwendung. Das betrifft auch alle Ermäßigungen, einschließlich der „Geschwisterkind“- Regelung“.

Zusätzlicher Instrumentalunterricht kann am Konservatorium in Anspruch genommen werden. Dafür ist eine Gebühr entsprechend der gültigen Gebührensatzung zu entrichten.

Die Zuordnung der Stundendeputate für die Fächer Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Musik und Malen, Musik und Bewegung, Stimmbildung, Korrepetition u. a. obliegt der Singschule.

Gemeinsame Projekte zwischen der Singschule und dem Konservatorium soll es auch zukünftig geben.

zu 3.

Die Singschule kann an bundes- und landesweiten Projekten und Wettbewerben unabhängig von der Mitgliedschaft im Trägerverband „Verband deutscher Musikschulen“ teilnehmen.

Ergänzung auf die mündliche Anfrage im Stadtrat vom 05.11.2007:

Sämtliche Anmeldungen für den Chorunterricht der Singschule konnten immer zeitnah umgesetzt werden. In diesem Bereich der Ausbildung existierte keine Warteliste. Die Schüler/innenzahlen der Singschule sind mit ca. 200 Kindern und Jugendlichen konstant.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Frau Dr. Bergner, Fraktion der CDU, bezog sich auf die Antwort zu ihren Anfragen und fragte, ob die Personalkosten für die Stellen in diese 200 TEuro mit übernommen wurden?

Die vierte Frage sei nicht befriedigend beantwortet worden.

Herr Dr. Marquardt, Beigeordneter für Kultur und Bildung, bejahte die Frage der Personalkosten.

Für die vierte Frage sagte er eine ausführlichere Beantwortung zu.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen und Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.6 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zur Vorlage IV/2007/06391: Investitionsplanung nach Prioritäten für die Kindertagesstätten und Schulbauförderung 2007-2013 der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2007/06830**

1. Auf Landesebene gibt es zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen einen Kriterienkatalog mit zuzuordnenden Punktwerten, der Einstufungen transparenter macht. **Gibt es eine entsprechende Kriterienliste für die Stadt? Wenn ja: warum wurde sie der Vorlage nicht beigelegt?**
2. In der Anlage 1a sind geschätzte Sanierungskosten für Schulhaus, Außenanlage und Turnhalle aufgeführt, die nicht immer der aktuellen Beschlusslage entsprechen. **Wann werden die zur Fördermittelbeantragung einzureichenden Kosten vorgelegt?**
3. In den Prioritätenlisten für Schulen und Kindertagesstätten (Anlagen 1 und 2) werden einzelne Kindertagesstätten als "Hort der Grundschule ..." bezeichnet, auch wenn dieser Hort nicht am Standort der GS geführt wird. Seit mehr als zehn Jahren ist ein Hort in Sachsen-Anhalt nicht mehr "Teil der Grundschule" nach Schulgesetz.

Ich frage:

- **Auf welchen fachlich-organisatorischen und rechtlichen Grundlagen basiert diese Zuordnung?**
 - **Wie ist diese Sonderstellung zu den übrigen Kindertagesstätten (Hortangeboten) im Sozialraum zu werten, wie wirkt sie sich aus?**
4. Auf S. 8 der Vorlage (Anlage 2) wird der Hort der Bartholomäusgemeinde in Kategorie IV eingeordnet: "Einrichtungen mit Sanierungsbedarf, die aus wirtschaftlichen **und** demografischen Gründen nicht in die Prioritätenliste aufgenommen werden können". Nachfragen beim Träger haben ergeben, dass Voranmeldungen bis 2013 vorliegen und den acht frei werdenden Plätzen im kommenden Jahr 30 Bewerber gegenüberstehen. **Wie ist unter diesen Umständen die Einordnung zu verstehen?**

gez. Dr. Annegret Bergner
Stadträtin

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Dieser Kriterienkatalog des Landes wird als Demografiecheck bezeichnet und gilt verbindlich für alle Investitionen im sozialen Bereich, so auch für die Investitionsplanung in Hinblick auf Kindertagesstätten und Schulen in Halle. Hier soll sichergestellt werden, dass Förderungen von Investitionen nachhaltig sind und ihren Sinn auch nach längerer Zeit nicht durch den demografischen Wandel verlieren.

Er beinhaltet Aussagen zu folgenden Kriterien:

1. Prüfung der nachhaltigen Auslastung
2. Prüfung der räumlichen und örtlichen Nachfrage

3. Prüfung der nachhaltigen Vernetzung
4. Prüfung der langfristigen Nutzungsfähigkeit
5. Prüfung der möglichen Alternativen

Eine Punktwertverteilung ist nicht veröffentlicht. Das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt verwendet intern Maßzahlen für das „Gewicht des Prüfkriteriums“, die der Verwaltung nicht bekannt sind.

Um die Investitionen „demografiefest“ und nachhaltig zu machen, hat die Verwaltung (Jugendhilfeplanung gemeinsam mit der Stadtplanung, der Sozialplanung und der Schulentwicklungsplanung) zuständigshalber eine Vorlage erarbeitet, wobei die nachfolgend aufgeführte Kategorisierung die Grundlage für die Ausübung pflichtgemäßen Ermessens war:

- Einschätzung und Bewertung der Entwicklungen in den verschiedenen Stadtteilen;
- Abstimmung der Kita- und Schulstandortplanung, bis hin zur gemeinsamen Standortentwicklung;
- Bewertung der bisherigen Auslastung der Einrichtungen;
- Entfernung zu umliegenden Kindertagesstätten / Schulen;
- bekannte erfolgte und geplante Investitionsplanungen im Kindertageseinrichtungsbereich (z. B. PPP) und
- konzeptionelle Verknüpfung von Einrichtungen,

- a) Gestaltung des Überganges vom Kindergarten zur Grundschule
- b) Zusammenarbeit Grundschule und Hort
- c) Konzeptgestaltung einer integrativen Einrichtung in Kooperation mit anderen Partnern (z.B. mit einem Krankenhaus).

Unter diesen Aspekten erfolgte eine Bewertung. Im Ergebnis wurden die Einrichtungen nach dem Prioritätsprinzip in 4 Kategorien eingeteilt.

Zu 2.

Die Anlage 1a 'Schulen' enthält die anfänglich geschätzten Baukosten (abgeleitet aus Bruttogeschossfläche mal PPP-Erfahrungswerte, je sanierungsbedürftigen Quadratmeter Bruttogeschossfläche).

Zu den fünf Prioritäten gemäß Vorlage (Priorität 1 bis 5) wurden mit dem EB ZGM entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, wonach über das ZGM und ggf. externe Planer zu gegebener Zeit zu jedem Standort eine Kostenschätzung gem. HOAI Phase 2 ermittelt wird. Die Fertigstellungstermine wurden gestaffelt. Beginnend mit der GS Kröllwitz ab 13. November 2007, werden die Projekte schrittweise vorgestellt. Der letzte Termin ist im Januar 2008 und betrifft die SK Wittekind.

Für den Standort GS Frohe Zukunft wird es erst im März 2008 zu einem zweiten "Anliegergespräch" über gemeinsame Nutzerinteressen kommen.

Somit werden bis Anfang Februar 2008 für fünf Standorte die Kostenschätzungen gem. HOAI Phase 2 vorliegen. Der Standort GS Frohe Zukunft wird nach dem März 2008 bearbeitet.

Zu 3.

Die Bezeichnung „Hort der Grundschule“ kommt aus der Zeit, als Horte noch Bestandteile der Grundschulen nach dem Schulgesetz waren.

Mit der Übernahme der vorhandenen Hortstandorte durch die Träger der örtlichen Jugendhilfe gibt es eine solche Bindung aus rechtlichen Gründen nicht mehr.

Auf Grund der traditionellen Nähe der Grundschulen und der Horte gibt es enge Bindungen zwischen den beiden Einrichtungsarten. So wird die Bezeichnung „Hort der Grundschule“ im Sprachgebrauch auch weiterhin verwendet.

Eine große Zahl der Horte befindet sich auf dem Gelände der Grundschulen oder in unmittelbarer Nachbarschaft. Viele Eltern nehmen dieses Betreuungsangebot für ihre Kinder vor Ort wahr. Aus diesem Grund ist eine „informelle“ Zuordnung zur jeweiligen Grundschule naheliegend. Dieser Umstand begründet keine Sonderstellung gegenüber anderen Kindertagesstätten. Trotzdem werden wir, um Missverständnisse zu vermeiden, die Horte zukünftig formaljuristisch korrekt bezeichnen.

Zu 4.

Die Einordnung in die Kategorie IV erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Grundschule Wittekind und der Hort an dieser Grundschule über das PPP-Modell saniert werden. Die Existenz des Hortes der Bartholomäusgemeinde wird damit nicht in Frage gestellt. Die Knappheit der Fördermittel im Verhältnis zu dem bestehenden Sanierungsbedarf macht eine Schwerpunktsetzung bei der Empfehlung zur Vergabe der Mittel erforderlich. Die Verwaltung hat dabei die Verantwortung für die gesamtstädtische Versorgung. Wenn in einem Grundschuleinzugsbereich ein Hort saniert ist oder über das PPP-Modell saniert wird (Kategorie III), sieht die Verwaltung bei Anlegung der oben aufgeführten Kriterien zur Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens keine Möglichkeit, dem Land weitere kleinere Horteinrichtungen zur Investitionsförderung zu empfehlen.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Frau Dr. Bergner, Fraktion der CDU, fragte, ob über die sozialräumliche Verteilung der Einrichtungen noch diskutiert werde.

Sie gehe davon aus, dass die sozialräumliche Aufgliederung nicht Beschlusslage des Stadtrates sei, sondern nur eine Empfehlung für die Fördermittelbeantragung.

Zum Bartholomäus-Hort erhielt sie von der Verwaltung die Antwort, dass dieser Hort aus demografischen und wirtschaftlichen Gründen nicht zur Förderung empfohlen wird. Der Hort ist aber weit über das Jahr 2008 ausgebucht und Anmeldungen liegen bis 2012 vor. Sie bat um eine ausführlichere Antwort.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen und Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.7 Anfrage des Stadtrates Joachim Geuther - CDU - zur finanziellen Bilanz der Parkraumbewirtschaftung in Halle (Saale)
Vorlage: IV/2007/06824**

Wie stellt sich die finanzielle Bilanz der Parkraumbewirtschaftung in Halle (Saale) dar?

Hierbei sollen sämtliche Einnahmen und Ausgaben anteilig für ein Haushaltsjahr nachvollziehbar dargestellt werden.

Dies sind z. B.:

Einnahmen aus Parkgebühren und Bußgeldbescheiden und dergleichen sowie Ausgaben, welche beispielsweise durch Anschaffung, Aufbau (anteilig für ein Jahr entspr. Abschreibungsfristen gerechnet) und die Bewirtschaftung der Parkautomaten entstehen.

Darüber hinaus soll insbesondere über die Personalkosten für die, das Parkverhalten kontrollierenden Ordnungskräfte anteilig zu den bewirtschafteten Bereichen informiert werden und in die Rechnung einfließen.

gez. Geuther
Stadtrat

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Stadtrat Januar.

**zu 8.8 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zum öffentlichen Personennahverkehr Stadt Halle-Umland
Vorlage: IV/2007/06835**

- 1. In welchem Umfang hat die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) gemeinsam mit dem Landkreis Saalekreis die Möglichkeit der Betrauung der HAVAG mit Verkehrsdienstleistungen, welche die Stadtgrenze der Stadt Halle (Saale) überschreiten, besprochen bzw. entsprechende Optionen der Direktvergabe des Landkreises erörtert und abgestimmt?**
- 2. Welchen Inhalt haben die unter 1. sofern bereits geführten Gespräche der Abstimmung mit dem Landkreis Saalekreis zum Erhalt der Überlandbahn Halle (Saale) – Merseburg – Bad Dürrenberg und zurück?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Oberbürgermeisterin hat mit dem Landkreis Saalekreis keine Beratungen über Linienverkehre von Bussen durchgeführt. Die HAVAG hat in ihren Anträgen zur Liniengenehmigung ab November 2007 die Verbindungen nach Döllnitz, Peißen, Zwintschöna und Dieskau nicht mehr beantragt.

Die dadurch entstandenen neuen Linienführungen und alle anderen Linienführungen wurden von der Genehmigungsbehörde bestätigt, sind aber durch ein Widerspruchsverfahren noch nicht rechtskräftig beschieden.

Zu 2.

Aufgrund des sehr geringen Kostendeckungsgrades bei der Straßenbahnverbindung sind Gespräche mit dem Aufgabenträger Saalekreis über mögliche Finanzierungsmodelle unausweichlich. Zurzeit wird über evtl. Reduzierungen der Leistungen nachgedacht. Das Thema steht im Übrigen u. a. auf der Agenda der voraussichtlich im Februar stattfindenden gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses/Kreistagsausschusses Halle/Saalekreis.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.9 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Verkehrsentwicklung Riebeckplatz - Europastraße
Vorlage: IV/2007/06829**

- 1. Welchen Umfang hatte die Verkehrsbelastung des Riebeckplatzes mit dem Riebeckplatz querenden Nord-Süd-Verkehr vor Beginn der Baumaßnahme HES Gewerbegebiete-Ost (Angaben bitte in KFZ/d)?**
- 2. Welchen Umfang hatte die Verkehrsbelastung des Riebeckplatzes mit dem Riebeckplatz querenden Nord-Süd-Verkehr mit der Fertigstellung der Autobahn A 14 bis Magdeburg (Angaben bitte in KFZ/d)?**
- 3. Welchen Umfang hatte die Verkehrsbelastung des Riebeckplatzes mit dem Riebeckplatz querenden Nord-Süd-Verkehr mit der Inbetriebnahme der Europastraße bis einschließlich Grenzstraße (Angaben bitte in KFZ/d)?**

Der Schwerlastverkehr ist bitte gesondert auszuweisen.

Antwort der Verwaltung:

zu 1. und 2.

Die gewünschten Belegungsangaben wurden mit der Beantwortung der Anfrage IV/2007/06592 vom 05.07.2007 bereits übergeben (siehe Anlage).

zu 3.

Durch die Baumaßnahmen in der Merseburger Straße (HWA) und die Sanierung der Hochstraßenbrücken und den sich dann anschließenden Bau der Delitzscher Straße sind aussagefähige Verkehrserhebungen derzeit nicht möglich. In der 45. KW wurden in Halle wieder automatische Zählungen durchgeführt, die auch die Europachaussee westlich der Grenzstraße beinhalten. Diese Werte können nach Vorliegen/Auswertung der Zählungen übergeben werden.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.10 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität
- zum Busfahrertreffen 2007
Vorlage: IV/2007/06833**

Laut Pressebericht vom 14. Oktober fällt das traditionelle Busfahrertreffen 2007 aus. Vom damaligen Halle-Tourist e.V. ins Leben gerufen und organisiert, wäre es das 10. Treffen in Folge gewesen.

Vertreter der halleschen Hotel-Betreiber befürchten negative Auswirkungen auf das Beherbergungsgewerbe und die Gastronomie.

Weil diese Meldung mit dem Rückzug der Stadt aus der (finanziellen) Unterstützung des nunmehr Saale-Tourist e.V. genannten Vereins einhergeht, fragt die Fraktion:

1. Hängen diese beiden Ereignisse ursächlich zusammen?

2. Ist die Stadtmarketing GmbH, die nun die Aufgabenfelder des Vereins für Halle übernimmt, willens und in der Lage, die Organisation des Busfahrertreffens zu übernehmen?

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

zu 1. und 2.

Die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH (SMG) ist gerne bereit und in der Lage, künftig das Busfahrertreffen zu organisieren. Leider sind sowohl die Stadtverwaltung als auch die SMG von der diesjährigen Absage durch den Saale-Tourist e.V. erst im nachhinein informiert worden. Selbst im fortgeschrittenen Stadium der Organisation wäre eine Realisation noch möglich gewesen.

Abknüpfend an die bereits gewonnene regionale Ausstrahlung des Busfahrertreffens strebt die SMG zur weiteren Optimierung der touristischen Effekte für die Stadt Halle und die Region eine enge Zusammenarbeit mit dem Saale-Tourist e.V. an.

Zusammenhänge zwischen dem Rückzug der Stadt aus der finanziellen Unterstützung des Saale-Tourist e.V. und der Absage des 10. Busfahrertreffens sind weder der Stadtverwaltung noch der SMG bekannt. Eine Aussage hierzu könnte nur der Verein selbst treffen.

Im Übrigen besteht zwischen der Stadtmarketing Halle GmbH und dem Saale Tourist e.V. eine Kooperationsvereinbarung, die seitens der SMG auch gelebt wird. Diese Kooperation greift unabhängig von der Stadt Halle und soll auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.11 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM +
UNABHÄNGIGE - zum Thema Galerien
Vorlage: IV/2007/06836**

Welche Kriterien legt die Stadtverwaltung bei der Auswahl der zu fördernden Galerien zu Grunde?

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

gez. Prof. Dr. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

Antwort der Verwaltung:

Grundlage der Förderung ist die vom Stadtrat am 28.02.2007 beschlossene Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben.

Der Schwerpunkt der Förderung wird dabei auf Vorhaben mit hoher öffentlicher Ausstrahlung gesetzt. Zuwendungen können in allen Bereichen der Kultur gewährt werden. Ausgeschlossen sind Vorhaben, die auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

Es gibt in der Stadt Halle (Saale) keine gesonderte Galerienförderung; vielmehr ging/geht es um die Förderungen der bildenden Kunst. Dabei wurden/werden im Wesentlichen freie Träger gefördert, die im Sinne der Kunstvermittlung Projekte und Ausstellungsvorhaben realisieren, die nicht gewinnorientiert sind.

Folgende Träger erhielten/erhalten eine regelmäßige Förderung zur Kunstvermittlung:

- V. Hallescher Kunstverein e. V.,
- Kunstverein Talstraße e. V.,
- Künstlerhaus 188 e. V.,
- Berufsverband der Bildenden Künstler Sachsen – Anhalt e.V.,
- Kunst Halle e.V.,
- Stiftung Moritzburg.

Die Mehrzahl der Träger hält zum Zwecke der Kunstvermittlung auch Galerien ohne kommerziellen Anspruch vor.

Separate Überlegungen zur Galerieförderung wurden mit den Schritten, die unternommen werden, um ab 2009 auf Grundlage einer gemeinsamen Förderrichtlinie für die gesamte städtische Förderung arbeiten zu können, gegenstandslos.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.12 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - Finanzierung des Straßenfestes Südpark
Vorlage: IV/2007/06838**

In welcher Höhe wurde das Straßenfest im Südpark bisher von der Stadtverwaltung finanziell unterstützt?

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

gez. Prof. Dr. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

Antwort der Verwaltung:

Die Initiativgruppe Bürgerfest Südpark „Kind und Kegel“ erhielt durch die Stadtverwaltung folgende finanzielle Unterstützung:

1994 500 DM,
1995 1.500 DM,
1996 2.000 DM,
1997 1.000 DM,
2002 100 €.

Neben der finanziellen Zuwendung der Stadt erfuhr die Initiativgruppe jährlich Unterstützung durch zwei Mitarbeiter des Passendorfer Schlösschens. Als Vertreter des Kulturbüros arbeiteten sie in der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung und Durchführung des Bürgerfests mit. Darüber hinaus wurde das Passendorfer Schlösschen der Initiativgruppe kostenfrei für Veranstaltungen, Konzerte und Bürgerforen zur Verfügung gestellt.

Das durch die Stadt geförderte Soziokulturelle Zentrum „Pustebume“ beteiligte sich an den Straßenfesten im Südpark mit Malstraßen und ähnlichen Aktivitäten.

Seit 2007 wird die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung und Durchführung des Bürgerfests durch Frau Brederlow vom FB Kinder, Jugend und Familie geleitet.

Auf Beschluss des Kulturausschusses werden ab 2005 keine Stadtteilfeste mehr gefördert.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.13 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zum Thema Evaluation der Jugendhilfe
Vorlage: IV/2007/06840**

Auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates zur Haushaltssatzung/-konsolidierung 2005 wurde die externe Beratergesellschaft START gGmbH für zwei Jahr gebunden, mit dem Projekt „Begleitung und Evaluation der Jugendhilfe unter Sozialraumaspekten, mit dem Ziel der effektiveren Nutzung der präventiven Potentiale des Sozialraums“.

Wir fragen daher:

- a. **Welche Zwischenergebnisse liegen vor? (z. Bsp. Qualität und Quantität der Quartiersrunden, Handlungskonzepte innerhalb der Sozialräume)**
- b. **Sind Hierarchieebene Zielvereinbarungen abgeschlossen?
Wenn Ja, welche?**
3. **Welche Kosten sind der Stadt durch das geplante Projekt zusätzlich entstanden? (z. B.: Mehrbedarf bei Umstrukturierungsprozessen, Reformprozess 8a)?**

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

gez. Prof. Dr. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

Antwort der Verwaltung:

Die Evaluation der Arbeit des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie begann im März 2006. Ziel ist die effektive Nutzung der Ressourcen der Sozialräume. Nach einer Analysephase und der Diskussion erster Schritte zur Veränderung der Arbeitsweise des Fachbereichs wurde als erstes Zwischenergebnis das Fachkonzept zum Umbau der Jugendhilfe am 5. Oktober 2006 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Der Umstrukturierungsprozess der Verwaltung begann am 1. Dezember 2006. Die inhaltliche Weiterentwicklung und Ergänzung des Fachkonzeptes geschah im Rahmen der Erstellung des Diskussionspapiers „**Grundsätze einer proaktiven Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in der Stadt Halle**“, das dem Jugendhilfeausschuss am 7. Juni 2007 vorgestellt wurde.

Welche Zwischenergebnisse liegen vor?

Entsprechend dem Fachkonzept haben die **5 Sozialraumplanungsgruppen** ihre Arbeit aufgenommen. Eine erste Aufgabe ist die Erstellung einer aktuellen Sozialraumbeschreibung (Bestandserhebung), die wiederum die Grundlage für Planungen und Handlungskonzepte bilden wird.

Im Oktober 2007 nahmen **3 Qualitätszirkel** ihre Arbeit auf. Erste Ergebnisse sollen Anfang 2008 vorliegen.

Zurzeit existieren 12 Quartiersrunden. Diese sollen im November von den Sozialraumplanungsgruppen gemäß Geschäftsordnung legitimiert werden.

Sind „Hierarchieebene Zielvereinbarungen“ abgeschlossen? Wenn ja, welche?

Die Formulierung dieser Frage ist unverständlich.

Welche Kosten sind der Stadt durch das geplante Projekt zusätzlich entstanden?

Durch das Projekt sind keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, formulierte, da ihre Frage nicht richtig verstanden wurde, neu:

Welche „hierarchieebene“ Zielvereinbarungen wurden abgeschlossen?

Herr Dr. Marquardt, Beigeordneter für Kultur und Bildung, entgegnete, dass der Satz grammatikalisch nicht verständlich war.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab das Ergebnis zu

TOP 5.25 Wahl des Vertreters und des Stellvertreters der Stadt Halle (Saale) für den Stadt- Umland-Verband Halle

bekannt:

Bei 49 abgegebenen Stimmzetteln wurden gewählt:

Vertreter für den Stadt-Umland-Verband Halle

Herr Dr. Pohlack	mit 44 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen
------------------	-------------------	----------------

Stellvertreter für den Stadt-Umland-Verband Halle

Herr Gollnick	mit 42 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen
---------------	-------------------	----------------

zu 9 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, verwies auf eine Mitteilung aus dem Internet, wonach der Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement im August 2007 einen Energiebericht vorgelegt habe. Er fragte, wann dieser Energiebericht auch den Ausschüssen zur Kenntnis vorgelegt wird?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass dieser Energiebericht den Stadträten so nicht vorgelegt werden konnte und überarbeitet wird.

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, erklärte, dass die Behandlung des Energieberichtes mit dem Antrag „Klimaschutz macht Schule“ verbunden werde. Zurzeit werde hierzu eine Vorlage erarbeitet und im I. Quartal 2008 den entsprechenden Ausschüssen zur Kenntnis vorgelegt.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, erklärte, dass mit dem Neubau der Deutschen Bank das Zuparken des Fußgänger- und Fahrradweges in der Ludwig-Wucherer-Straße überprüft werden sollte.

Weiterhin bat sie zu überprüfen, warum die Antworten zu mündlichen Anfragen im Stadtrat im Stadtrat nicht den Niederschriften im Internet „halle.de“ erscheinen.

Herr Bart bat **Herrn Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr,** um schriftliche Beantwortung der ersten Anfrage und den **Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin** um Überprüfung der zweiten Anfrage.

zu 10 Anregungen

Anregungen gab es keine.

zu 11 Mitteilungen

zu 11.1 Gesundheitliche Situation älterer Menschen in Erfurt, Halle und Leipzig Vorlage: IV/2007/06732

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass am kommenden Freitag, dem 23.11.2007, 14.30 Uhr, im Stadtarchiv zum **60. Todestag von Dr. Richard Robert Rive** eine **Feierstunde** mit anschließender Ausstellungseröffnung stattfinden wird.

Weiterhin teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass an Frau Ministerin Kuppe ein Schreiben betreffend **Ersatzneubau der Robert-Koch-Schwimmhalle** gesandt wurde. Das Büro von Frau Ministerin Kuppe habe geantwortet, dass die Landesmittel für die Schwimmhalle per Änderungsantrag als Verpflichtungsermächtigung im Landeshaushalt 2008/2009 eingestellt werden sollen.

Die Stadt habe dem Land Unterlagen vor der Abstimmung im Landtag zugesichert, welche Grundlage sind, die Mittel für den **Sportkomplex** in den Doppelhaushalt 2008/2009 als „Merkposten“ mit hineinzunehmen.

zu 12 Anträge auf Akteneinsicht

Anträge auf Akteneinsicht lagen nicht vor.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 38. öffentliche Tagung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Kraft
Protokollführerin